

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangenbad



zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Abbildungsverzeichnis	3
Verzeichnis der Prüfeempfehlungen	4
1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	5
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
1.2.1. Prüfungsgegenstand	6
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung	7
1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres	9
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren	9
1.5. Haushaltssatzung und -plan	9
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2020	9
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung	11
2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen	16
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO	17
3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans	17
3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung	17
3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	17
3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt	18
3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt	19
3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme	21
3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen	22
3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite	22
3.1.6. Einhaltung Stellenplan	23
3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans	23
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	23
3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
3.3.2. Jahresabschluss	24
3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	25
3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO	25
4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO	34
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge	34
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde	35
4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	36

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2020
- Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
 - Anlagen zum Jahresabschluss

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen	20
Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)	26
Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner	27
Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis	28
Abbildung 5: Doppische freie Spitze.....	28
Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH	29
Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote	30
Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung	31
Abbildung 9: Reinvestitionsquote	32
Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad	32
Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen	33

Verzeichnis der Prüfeempfehlungen

Prüfeempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben	7
Prüfeempfehlung 2: Budgetierungsrichtlinien anpassen und Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt einholen	19
Prüfeempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen	21
Prüfeempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen	25
Prüfeempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen	34

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises ist als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 (1) HGO zur Erledigung nachstehender Aufgaben verpflichtet:

- Prüfung des Jahresabschlusses,
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung, ob im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat die Revision die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften zu berücksichtigen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren der Revision keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Ziel der Prüfung gemäß § 131 (1) Nr. 1 in Verbindung mit § 128 HGO ist festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit unserem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO).

Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO.

Der Schlussbericht hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2022) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Der Schlussbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr 2020 waren als Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59), maßgebend.

1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.2.1. Prüfungsgegenstand

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 29.11.2021 aufgestellt. Der aufgestellte Jahresabschluss ist nicht taggleich durch den Bürgermeister unterschrieben worden. Der Jahresabschluss 2020 wurde uns auf dem Postweg am 23.12.2021 vorgelegt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- sonstigen Unterlagen, wie z.B. Unterlagen über die in 2020 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten,
- der aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung zum 31.12.2020,
 - der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020,
 - der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020,
 - dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss,
 - Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO.

Die seitens der Gemeinde Schlangenbad bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen. Die bereitgestellten Unterlagen sind unmittelbar aus dem Buchungssystem heraus generiert und entsprechen grundsätzlich den verbindlichen Mustern.

Nach § 112 (5) HGO sollte der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, statt bis zum 30.04.2021, erst am 29.11.2021 und somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss wurde nicht durch den Bürgermeister unterschrieben, wie in Hinweis Nr. 2 zu § 112 HGO des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegeben.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, künftige Jahresabschlüsse innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 (5) HGO in neuer Fassung vom 01.04.2025).

Wir empfehlen weiter, die Jahresabschlüsse künftig unter dem Datum des Aufstellungsbeschlusses durch den Bürgermeister unter dem Anhang, unter dem Rechenschaftsbericht sowie auf der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschreiben zu lassen.

Prüfungsempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben

1.2.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfverfahren mit der Prüfung der Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durch die Prüferin Corinna Blaha. Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von drei Haushaltsjahren reagieren wir auf bestehende Rückstände.

Unsere Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risiko-orientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Schlangenbad. Dabei wurden insbesondere die Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichprobe. Sie war darauf ausgerichtet, festzustellen, dass die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen. Der detaillierte Prüfungsumfang ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte durch aussagebezogene Prüfungshandlungen. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prüfungshandlungen sind ebenfalls in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der in 2013 von einer Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter erarbeitete „Mindeststandard für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse“ hat sich nach unseren Erfahrungen bewährt. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Prüfungsrückstände haben wir diesen Prüfungskatalog auch bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses angewendet.

Die Mindeststandards setzen sich aus den folgenden Prüfungsschritten zusammen:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr (Bilanzidentität)
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Prüfung wesentlicher Zugänge bei den Sonderposten
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Schlangenbad hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

In analoger Anwendung der IDR- und IDW-Prüfungsstandards wenden wir das Konzept der Wesentlichkeit an,

- für die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Art, Zeitpunkt und
- Umfang der Prüfungshandlungen,

- für die Beurteilung der Auswirkungen von festgestellten falschen Angaben auf die Prüfungsdurchführung und von nicht korrigierten falschen Angaben auf die Rechnungslegung sowie
- bei der Bildung unserer Zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen.

Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert (55 T€ zuzüglich 0,45% der Bilanzsumme) von 276 T€ festgelegt.

Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Gesamtwesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht.

Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen machten keine Korrekturen des Jahresabschlusses 2020 bzw. keine Korrektur im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss notwendig.

Auskünfte erteilten:

- Herr Hansjörg Scherer Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad
- Herr Michael Diener Hauptamtsleiter der Gemeinde Schlangenbad

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2019 sowie über die Entlastung des Gemeindevorstands konnte noch nicht erfolgen, da die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 in einem Prüfungsverfahren zusammengefasst wurde.

1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren

Unsere Feststellungen und Prüfeempfehlungen erfolgten jeweils unter der Prämisse, die Prüfeempfehlungen umzusetzen. Die Umsetzung werden wir in den Folgejahren prüfen und ggfs. erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

1.5. Haushaltssatzung und –plan

1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2020

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Schlangenbad bildete die Haushaltssatzung vom 11.12.2019.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung	29.08.2019	
2	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	11.12.2019	
3	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	18.12.2019	
4	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	10.02.2020	
5	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	14.02.2020	
6	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	17.02.2020	25.02.2020

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung gegenüber der Aufsichtsbehörde soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, damit eine ggfs. notwendige Genehmigung noch vor Beginn des Haushaltsjahres erteilt werden kann.

Bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung am 25.02.2020 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Die Frist zur Vorlage gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde um 13 Arbeitstage überschritten. Dies bedingt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten.

Die bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO war nicht erforderlich und wurde nicht beschlossen.

Eine Nachtragssatzung war nicht erlassen worden.

1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.534.390,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.031.341,- €

somit ein Ordentliches Ergebnis (Haushaltsüberschuss) von	503.049,- €
--	-------------

im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	0,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0,- €

und damit ein Jahresergebnis von	503.049,- €
aus.	

im Finanzhaushalt

einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.174.307,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	547.171,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.085.000,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.537.829,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	937.435,- €

somit eine geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes von	236.872,- €
aus.	

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt:

2.537.829,- €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt:

0,- €

Der zulässige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

2.500.000,- €

Die **Steuersätze der Gemeindesteuern** werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	473 v.H.
b) Grundsteuer B	592 v.H.
c) Gewerbesteuer	390 v.H.

Es gilt gem. § 7 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung vom 11.12.2019.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Position Ergebnisrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.046,- €			299.046,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.636.700,- €			1.636.700,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.045.553,- €			1.045.553,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.818.500,- €			7.818.500,- €
Erträge aus Transferleistungen	309.600,- €			309.600,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.249.477,- €			2.249.477,- €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	597.064,- €			597.064,- €
sonstige ordentliche Erträge	548.250,- €			548.250,- €
Summe der ordentlichen Erträge	14.504.190,- €			14.504.190,- €
Personalaufwendungen	2.004.750,- €			2.004.750,- €
Versorgungsaufwendungen	333.100,- €			333.100,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.147.070,- €			2.147.070,- €
Abschreibungen	1.295.807,- €			1.295.807,- €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.212.414,- €			3.212.414,- €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.521.700,- €			4.521.700,- €
Transferaufwendungen	0,- €			0,- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	17.500,- €			17.500,- €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.532.341,- €			13.532.341,- €
Verwaltungsergebnis	971.849,- €			971.849,- €
Finanzerträge	30.200,- €			30.200,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	499.000,- €			499.000,- €
Finanzergebnis	-468.800,- €			-468.800,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.534.390,- €			14.534.390,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.031.341,- €			14.031.341,- €
Ordentliches Ergebnis	503.049,- €			503.049,- €
Außerordentliche Erträge	0,- €			0,- €
Außerordentliche Aufwendungen	0,- €			0,- €
Außerordentliches Ergebnis	0,- €			0,- €
Jahresergebnis	503.049,- €			503.049,- €

Position Finanzrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.046,- €			299.046,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.636.700,- €			1.636.700,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.045.553,- €			1.045.553,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.818.500,- €			7.818.500,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	309.600,- €			309.600,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.249.477,- €			2.249.477,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.200,- €			30.200,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	325.850,- €			325.850,- €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.714.926,- €	0,- €	0,- €	13.714.926,- €
Personalauszahlungen	2.040.420,- €			2.040.420,- €
Versorgungsauszahlungen	261.300,- €			261.300,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.088.285,- €			2.088.285,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,- €			0,- €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	3.112.414,- €			3.112.414,- €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.521.700,- €			4.521.700,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	499.000,- €			499.000,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.500,- €			17.500,- €
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.540.619,- €	0,- €	0,- €	12.540.619,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.307,- €	0,- €	0,- €	1.174.307,- €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	540.995,- €			540.995,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,- €			0,- €

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.176,- €			6.176,- €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	547.171,- €	0,- €	0,- €	547.171,- €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	469.000,- €		464.042,- €	933.042,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.887.000,- €		1.341.894,- €	3.228.894,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	720.000,- €		120.058,- €	840.058,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,- €			9.000,- €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.085.000,- €	0,- €	1.925.994,- €	5.010.994,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.537.829,- €	0,- €	-1.925.994,- €	-4.463.823,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-1.363.522,- €	0,- €	-1.925.994,- €	-3.289.516,- €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.537.829,- €			2.537.829,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	937.435,- €			937.435,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.600.394,- €	0,- €	0,- €	1.600.394,- €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	236.872,- €	0,- €	-1.925.994,- €	-1.689.122,- €

2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Feststellungen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 (1) Nr. 1 HGO), 3.2 Ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft (§ 128 (1) Nr. 2 und 3 HGO) und 3.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (§ 128 (1) Nr. 4 bis 6 HGO) dargestellt. Die Einzelfeststellungen zu unseren weiteren Prüfungsaufgaben sind in Kapitel 4 dargestellt. Daraus ergeben sich folgende zusammenfassende Prüfungsfeststellungen:

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass:

1. der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Wesentlichen eingehalten wurde.
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren.
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad darstellt,
6. die Berichte nach §112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Schlangenbad vermitteln.
7. im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen waren.

Revision
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 27.08.2025



(Blaha)
Prüferin



(Brömser)
Leitung Revision

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans

3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung

Das ordentliche Ergebnis wurde gegenüber dem Plan um rund 389 T€ übertroffen und schließt mit rund 892 T€ ab. Der in § 92 (6) Nr. 1 HGO geforderte Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten konnten aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten nicht, da die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Somit hat die Gemeinde Schlangenbad auch den gem. § 92 (6) Nr.2 HGO geforderten Ausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der in der Planung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Haushaltsausgleich in der Rechnung erreicht wurde.

3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 (1) HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Die Budgetrichtlinien der Gemeinde stehen allerdings nicht vollständig im Einklang mit den Regelungen der GemHVO.

Sie sehen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzhaushalt eine Deckung auf zwei Budgetebenen vor. Die Deckung auf der ersten Budgetebene jeweils innerhalb der einzelnen Produkte ist rechtskonform. Die zweite Ebene, das Budget „Gesamthaushalt“, erfüllt jedoch nicht die Voraussetzung eines sachlichen Zusammenhangs der Aufwendungen und Auszahlungen (analog § 20 (2) GemHVO). Eine Deckung aus dem Gesamthaushalt ist nur möglich auf der Grundlage eines Beschlusses über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO.

Als zulässige weitere Budgetebene hätten Produktbereichsbudgets oder Fachbereichsbudgets nach der örtlichen Organisation gebildet werden können, wovon die Gemeinde aber keinen Gebrauch gemacht hat. Ebenso hat die Gemeinde keine horizontalen Deckungskreise, z. B. für Personalaufwendungen, nach § 20 (2) GemHVO gebildet. Dieser Verzicht ist unseres Erachtens nicht zielführend, da sich aus Produktbereichsbudgets und Deckungskreisen weitreichende Deckungsmöglichkeiten und daraus resultierend geringere Überschreitungen ergeben hätten.

Auskunftsgemäß plant die Gemeinde Schlangenbad, künftig die Aufgaben der Kämmerei im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit von der Stadt Rüdesheim am Rhein wahrnehmen zu lassen. Im Zuge dessen – auch infolge eines Wechsels des Buchführungsprogramms – soll die Struktur der Teilhaushalte bzw. Budgets geändert und von der Gliederung nach der örtlichen Organisation auf eine Gliederung nach vorgegebenen Produktbereichen gemäß § 4 (1) GemHVO umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Budgetrichtlinien angepasst werden.

Zur Feststellung von etwaigen nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- /Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
03.121.01	1.906,61
09.126.01	10.080,12
10.366.01	682,55
10.555.02	49.543,21
11.511.01	37.032,68
Summe Stichproben	99.245,17

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Die Überschreitungen im Budget 10.555.02 beruhen auf erhöhten Aufwendungen für Fremdleistungen im Forstbereich, im Budget 11.511.01 insbesondere auf erhöhten Personalaufwendungen.

Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Ergebnishaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilergebnishaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, die Budgetierungsrichtlinien den Vorgaben der GemHVO anzupassen und unter anderem Produktbereiche als oberste Budgetebene zu definieren (oder bei Gliederung nach der örtlichen Organisation die entsprechende Verwaltungsebene).

Wir empfehlen weiter, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

Prüfungsempfehlung 2: Budgetierungsrichtlinien anpassen und Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt einholen

3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt

Die Gemeindevertretung hatte im Haushaltsjahr 2020 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.085.000,- € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen übertragene Ermächtigungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 1.925.993,92 €, so dass ein Gesamtbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 5.010.993,92 € zur Verfügung stand.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen untersucht, inwieweit die investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden. In der nachstehenden Abbildung haben wir die fortgeschriebenen Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen dargestellt.

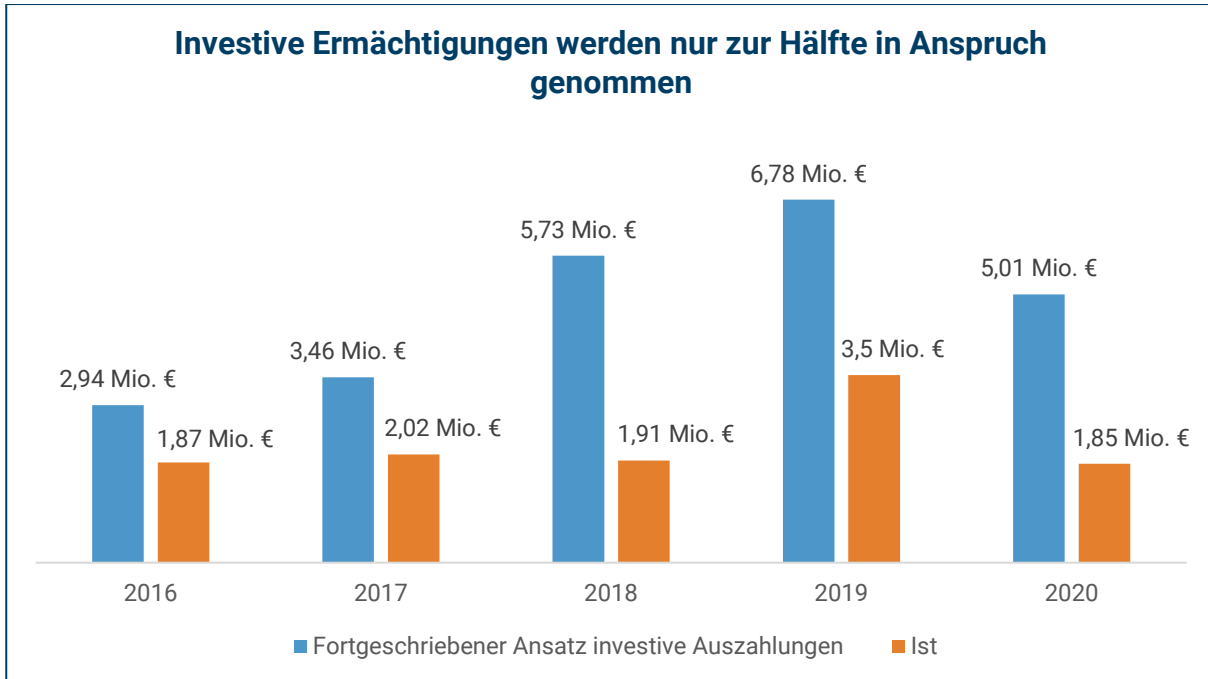


Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen

Insgesamt ist festzustellen, dass auch im Haushaltsjahr 2020, wie in den Jahren zuvor, die Umsetzung investiver Maßnahmen hinter der Planung zurückbleibt.

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Auszahlungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
01.111.01	739,00
01.111.02	11.881,82
Summe	12.620,82

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Finanzhaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilfinanzhaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

Prüfungsempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen

3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme

Einhaltung der Kreditermächtigung

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 wurde die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.537.829,00 € festgesetzt.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 standen Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.678.768,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Kredite in Höhe von 708.847,48 € neu aufgenommen (aus der Ermächtigung 2019).

Die ungenutzte Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 969.920,52 € gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021. Die ungenutzte Kreditermächtigung 2020 gilt nach § 103 (3) HGO bis zum Ende des Jahres 2021.

Prüfungsfeststellung:

Der Ermächtigungsrahmen 2020 für die Aufnahme von Krediten wurde somit eingehalten.

Nachrangige Inanspruchnahme

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und darf nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 769.499,22 € (Pos. 29 der Finanzrechnung) bestand.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen Überschüsse in Höhe von rd. 1.213 T€ zur Verfügung (doppische freie Spitze). Diese wurden überwiegend zur Aufstockung der Liquiditätsreserve herangezogen, nur ein Betrag von rd. 60,7 T€ wurde für die Finanzierung von Investitionen verwendet.

Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2020 wurde weitestgehend mit Investitionskrediten finanziert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Einhaltung im Fünf-Jahres-Vergleich:

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	868,9	1.525,2	1.570,0	2.413,9	769,5
abzüglich Doppische Freie Spitze zur Finanzierung der Investitionstätigkeit	461,8	722,5	1.755,9	232,6	1.213,1
ergibt verbleibenden Finanzierungssaldo	-407,2	-802,7	185,8	-2.181,3	443,6
zuzüglich Tilgungsleistung Umschuldung	0,0	1.452,0	0,0	0,0	0,0
ergibt Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	407,2	2.254,7	-185,8	2.181,3	-443,6
abzüglich Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	625,0	2.297,3	2.425,0	2.315,7	708,8
ergibt Über-/ Unterfinanzierung	217,8	42,6	2.610,8	134,4	1.152,4

Prüfungsfeststellung:

Das Nachrangigkeitsgebot gem. § 103 (1) in Verbindung mit § 93 (3) HGO wurde beachtet.

3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt, eine Prüfung war daher nicht erforderlich.

3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,- € festgesetzt.

Während der vorläufigen Haushaltsführung in der Zeit vom 01.01. bis 25.02.2020 galt ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000,- €, der nicht überschritten wurde.

Zum 31.12.2020 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 0,- €, so dass zum Stichtag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten war. Dieser wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten. Die Einhaltung des Liquiditätskreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde und die Liquidität der Gemeinde gesichert war.

Wir stellen weiter fest, dass die in § 105 (1) S.3 HGO zum Jahresende 2020 erforderliche Rückführung der Liquiditätskredite auf 0,- € von der Gemeinde erreicht wurde.

3.1.6. Einhaltung Stellenplan

Der in § 6 der Haushaltssatzung 2020 festgestellte Stellenplan der Gemeinde Schlangenbad wurde auf Grundlage der im Stellenplan 2021 gemachten Angaben zum Stand der besetzten Stellen zum 30.06.2020 geprüft. Von den geplanten 32,98 Stellen waren 31,43 Stellen besetzt (Stellenbesetzungsquote 95,30 %).

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelfeststellungen kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2020 im Wesentlichen eingehalten wurde.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Schlangenbad insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Unsere Prüfungshandlungen werden sich dabei zukünftig an der IDR-Prüfungsleitlinie 720 und den in dieser Leitlinie gelisteten Fragen orientieren.

Dabei ist durch die Prüfung festzustellen, ob auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Vergabedienstleistungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde Schlangenbad sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der

Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2020 verwendete Kontenplan entspricht grundsätzlich dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. mps public solutions GmbH, Koblenz in der Version 2.0 .

Die Gemeinde Schlangenbad ist bezüglich des Buchführungsprogramms an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Planung, Vermögensverwaltung und Kostenrechnung (KLR).

Für die Software „mpsNF V 2.0“ liegt für das Berichtsjahr ein Zertifikat der Firma TÜV IT GmbH vom 30.04.2020 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA (Offener Katalog Kommunalen Softwareanforderungen) FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 erfüllt. Für den Anforderungskatalog wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen herangezogen. Das Zertifikat ist gültig bis 30.04.2023.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 (5) Nr. 1 GemHVO ist durch den Bürgermeister erteilt.

3.3.2. Jahresabschluss

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Berichterstattung festzustellen, ob innerhalb des Jahresabschlusses alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen sowie Satzungen berücksichtigt worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

In dem zum Abschluss der Prüfung für das Entlastungsverfahren vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften endgültigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zu den Anlagen zählt nach § 112 (4) Nr. 1 HGO der Anhang (in Verbindung mit § 50 GemHVO) sowie die in § 52 GemHVO näher beschriebenen Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht).

Nach § 112 (4) Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss ferner eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Prüfungsfeststellungen:

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden.

Die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind vollständig. Die vorgelegten und dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen entsprechen mit folgenden Einschränkungen den jeweiligen Mustern der GemHVO:

1. Die Forderungsübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (4) S. 3 und 4 GemHVO.
2. Die Verbindlichkeitenübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (2) S. 3 GemHVO.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten den Untergliederungen und Angaben nach § 52 GemHVO anzupassen.

Prüfungsempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen

3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad anhand der uns vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten fünf Jahre analysiert und uns ein eigenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad gemacht.

Als Datengrundlage wurden die letzten fünf geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 verwendet. Die Anzahl der Einwohner zum Bilanzstichtag ist der jeweiligen Hessischen Gemeindestatistik entnommen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (K.A.S.H.)

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit haben wir die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt und die standardisierten Indikatoren/ Kennzahlen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (K. A. S. H.) verwendet.

Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Die Leistungsfähigkeit wird danach wie folgt beurteilt:

- weniger als 40 Prozentpunkte = stark gefährdete Leistungsfähigkeit,
- zwischen 40 und 70 Prozentpunkten = gefährdete Leistungsfähigkeit,
- größer als 70 Prozentpunkte = finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben.

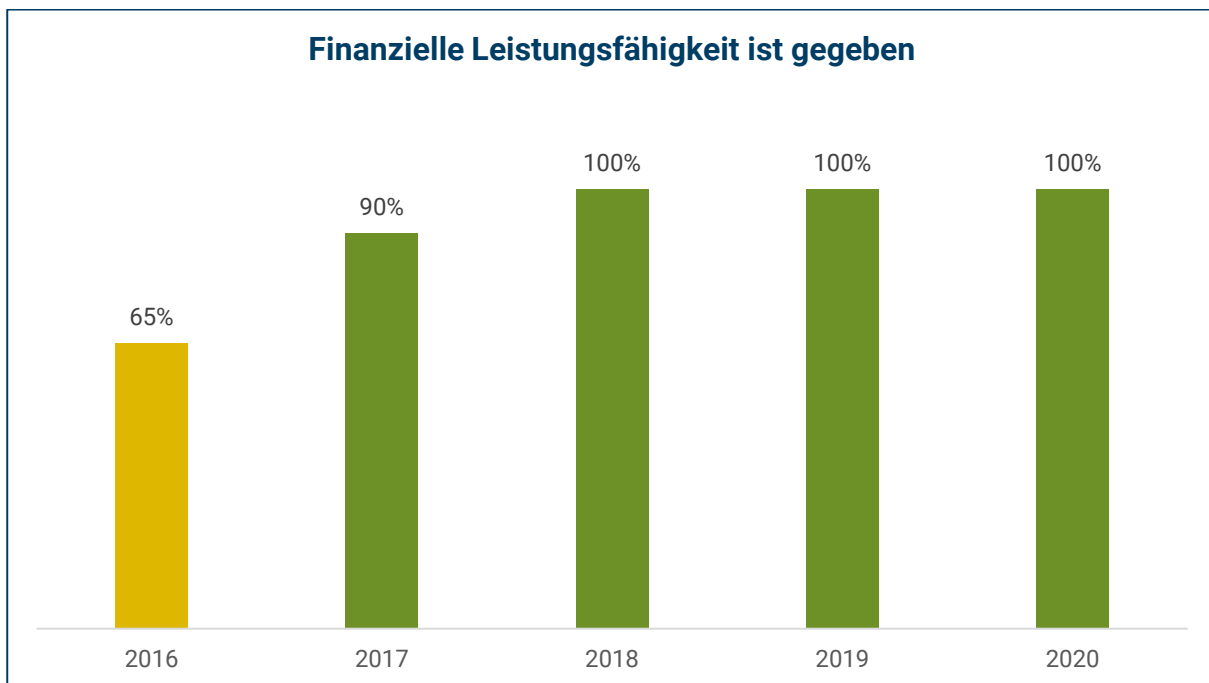


Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad gegeben ist.

Im Berichtsjahr 2020 war die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter anderem beeinflusst durch:

- gestiegene Erträge aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer - Kompensationszahlung des Landes infolge der Corona-Pandemie und aus Schlüsselzuweisungen ,
- verringerte Personalaufwendungen,
- die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die drei nachstehenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der beiden wichtigsten Indikatoren in dem K. A. S. H., die den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung darstellen.

Eine verbesserte Ertragslage und im Verhältnis geringer steigende Aufwendungen führten ab 2017 zu Überschüssen im ordentlichen Ergebnis:

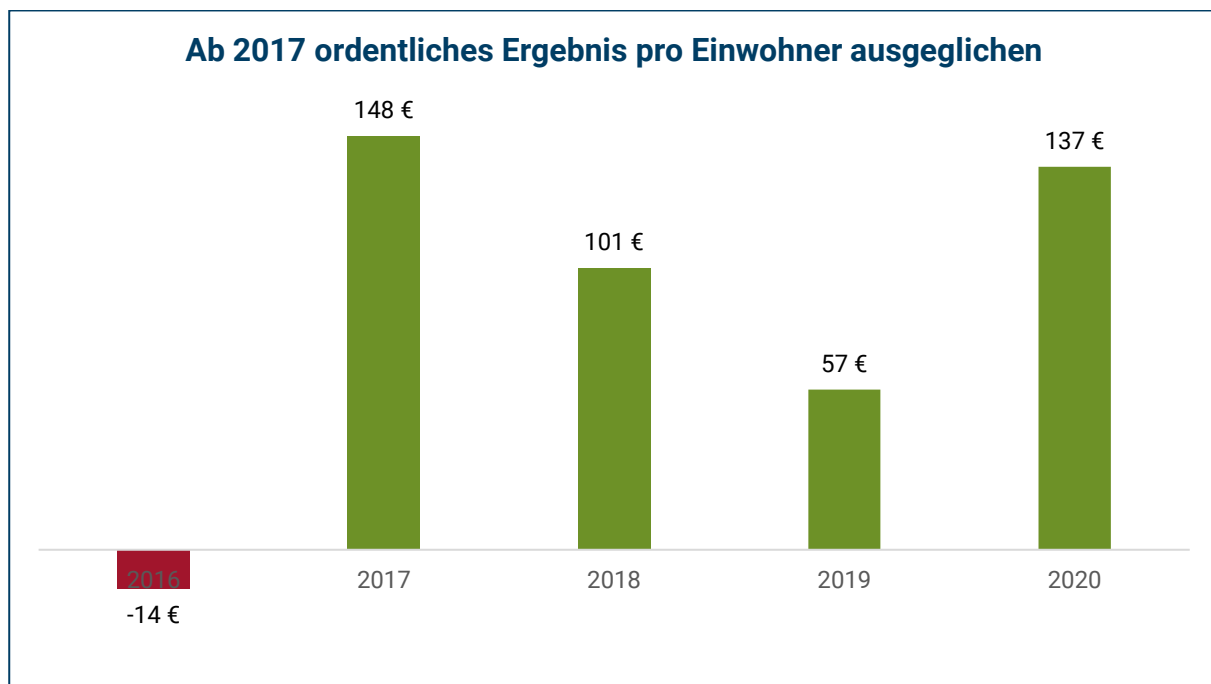


Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

Formel: $\text{Ordentliches Ergebnis} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Ab 2017 fielen die ordentlichen Ergebnisse im Haushaltsvollzug besser aus als geplant, was sowohl auf eine belastbare Haushaltsplanung als auch auf eine restriktive Bewirtschaftung der Planansätze hindeuten kann:

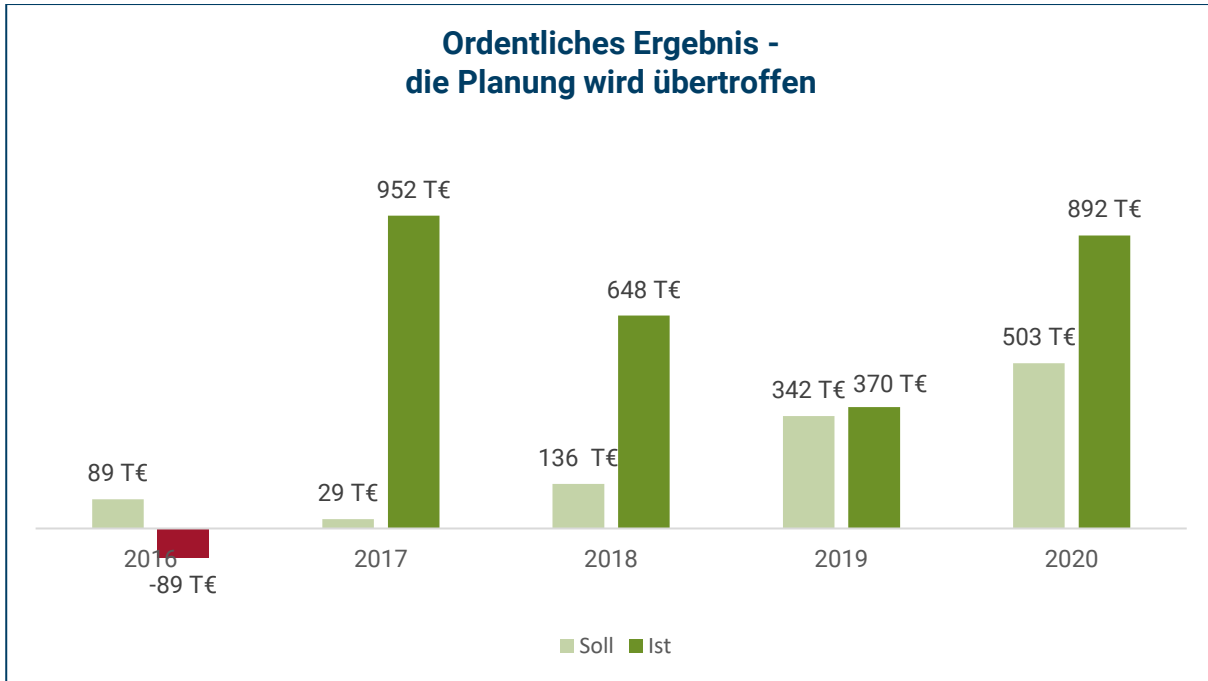


Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis

Der zweite wesentliche Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sogenannte „doppische freie Spitze“, berechnet sich durch den Abzug der ordentlichen Tilgung vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt die Finanzierungskraft der Gemeinde für ihre Investitionstätigkeit dar. Zielwert ist ein Betrag in Höhe von >5,- € pro Einwohner. Dieser Zielwert wurde in allen fünf Jahren erreicht.

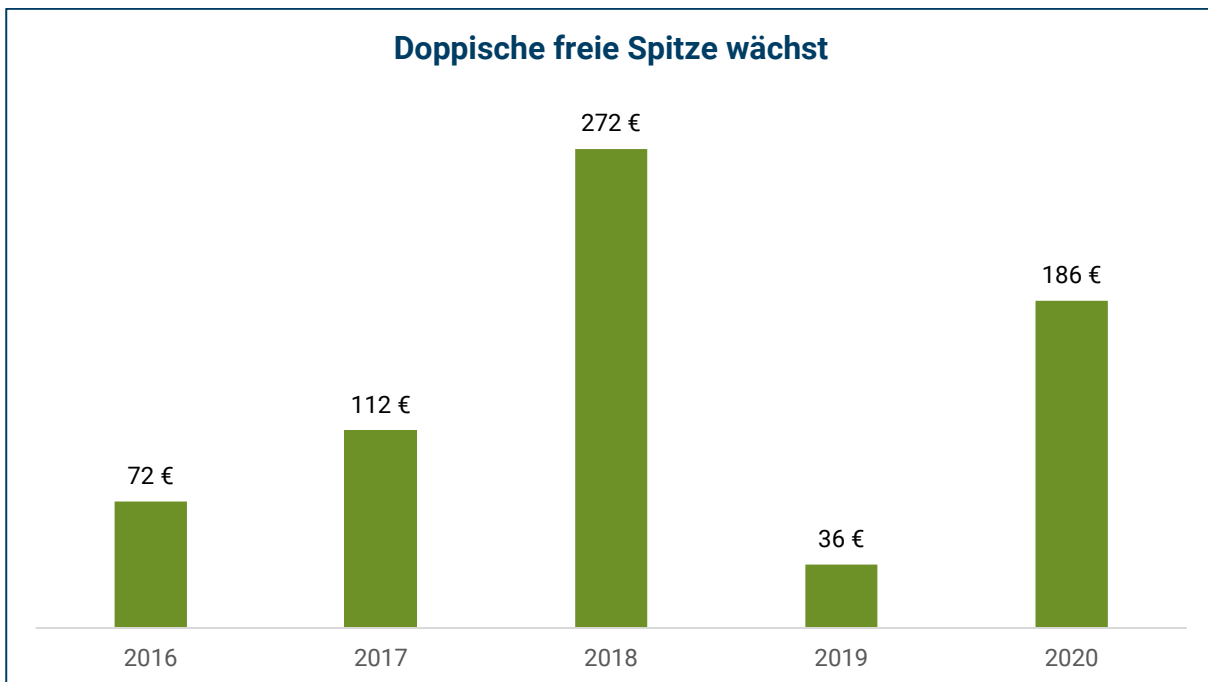


Abbildung 5: Doppische freie Spitze

Formel: (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung) / Anzahl der Einwohner

Beurteilung der Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell

Neben der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. hat auch der Hessische Rechnungshof ein sogenanntes Mehrkomponentenmodell entwickelt, in dem er verschiedene Indikatoren bewertet und daraus ableitet, ob die Haushaltslage der jeweiligen Kommune stabil ist. Bei den Indikatoren werden die Betrachtungsebenen Kapitalerhaltung (1. Ebene, maximal 55 Punkte) und Substanzerhaltung (2. Ebene, maximal 45 Punkte) bewertet.

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Kapitalerhaltung (max. 55 Punkte):

- Ordentliches Ergebnis abzgl. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren $\geq 0,-$ € (45 Punkte)
- oder Ordentliches Ergebnis zzgl. Ordentliche Rücklage aus Vorjahren $\geq 0,-$ € (35 Punkte)
- Jahresergebnis $\geq 0,-$ € (5 Punkte)
- Positives Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres (5 Punkte)

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Substanzerhaltung (max. 45 Punkte):

- „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq 8\%$, sog. Selbstfinanzierungsquote (40 Punkte)
- Oder „Doppische freie Spitze“ $\geq 0,-$ € (30 Punkte)
- Oder Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit $\geq 0,-$ € (10 Punkte)
- Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite $\geq 0,-$ € (5 Punkte)

Von einer stabilen Haushaltslage ist danach auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von ≥ 70 Punkten ergibt. Von einer instabilen Haushaltslage ist auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von < 70 Punkten ergibt.

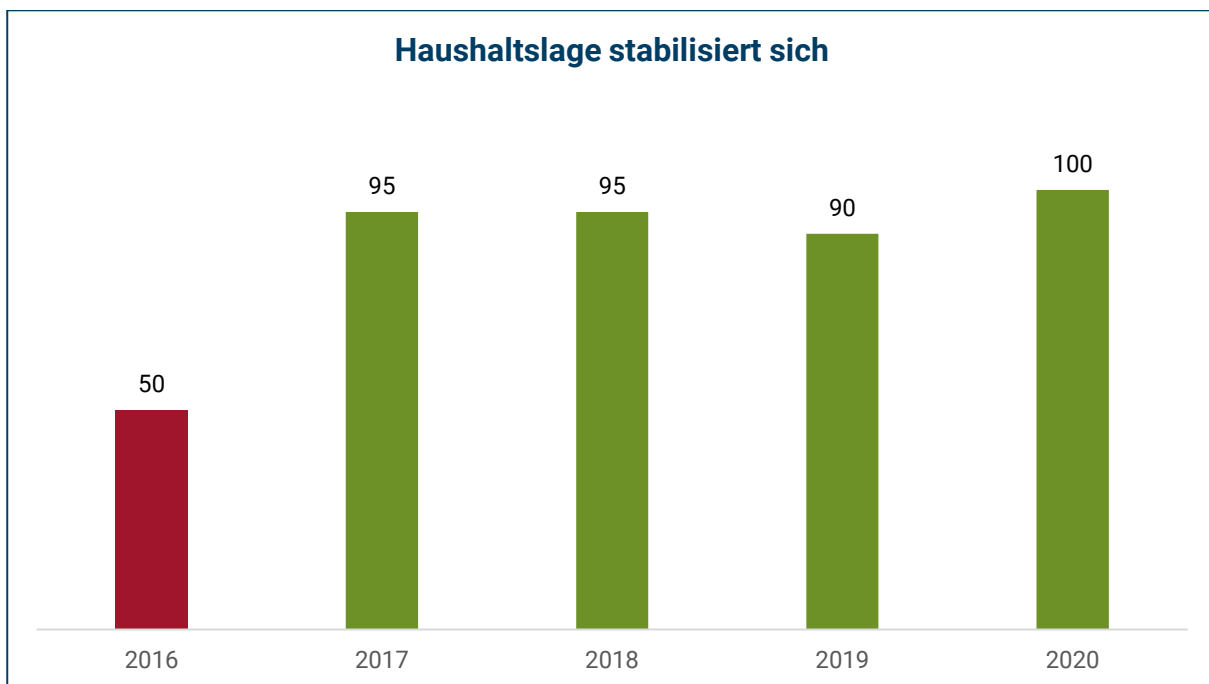


Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad sich positiv entwickelt hat und im vierten Jahr stabil ist.

Im Berichtsjahr 2020 war die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch

- die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und
- eine Selbstfinanzierungsquote von rd. 19 %.

Im Haushaltsjahr 2020 sind die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel deutlich weiter gestiegen. Zugleich hat sich die doppische freie Spitze (siehe Abbildung 5) gegenüber 2019 um das Vierfache erhöht. Hierdurch hat sich die Selbstfinanzierungsquote gegenüber dem Vorjahr wieder erkennbar verbessert.

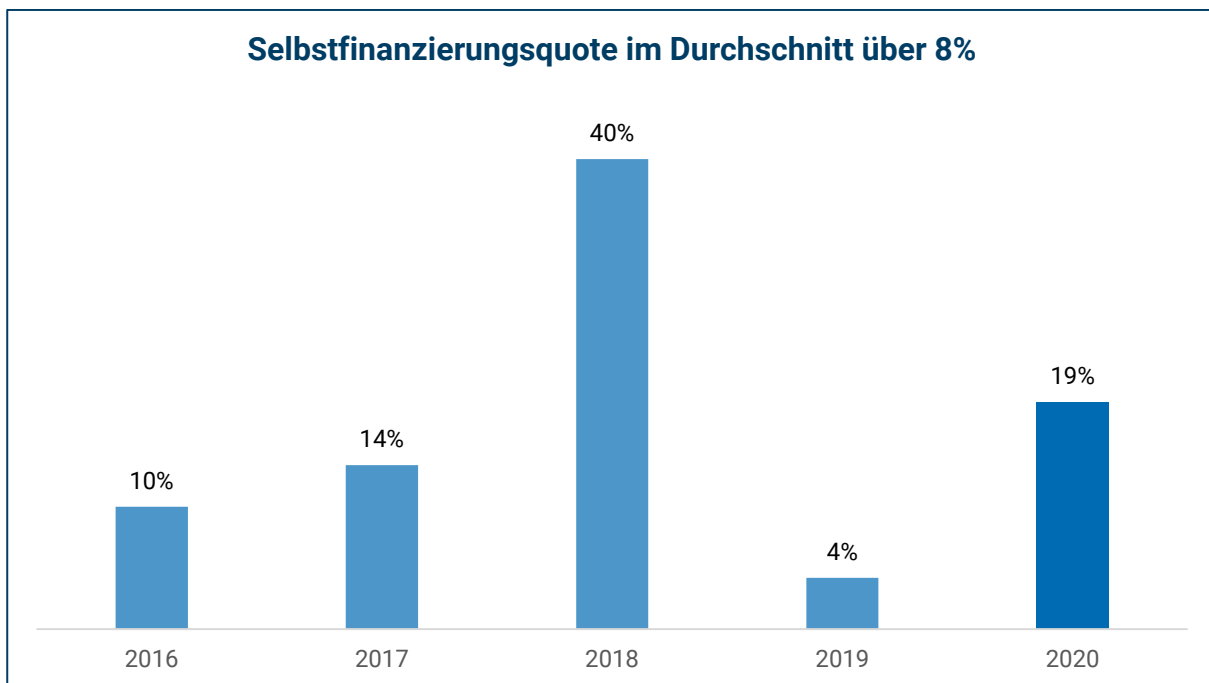


Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote

Formel: $\frac{\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung ordentliche Tilgung}}{\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}}$

Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad:

Unsere Auswahl weiterer Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

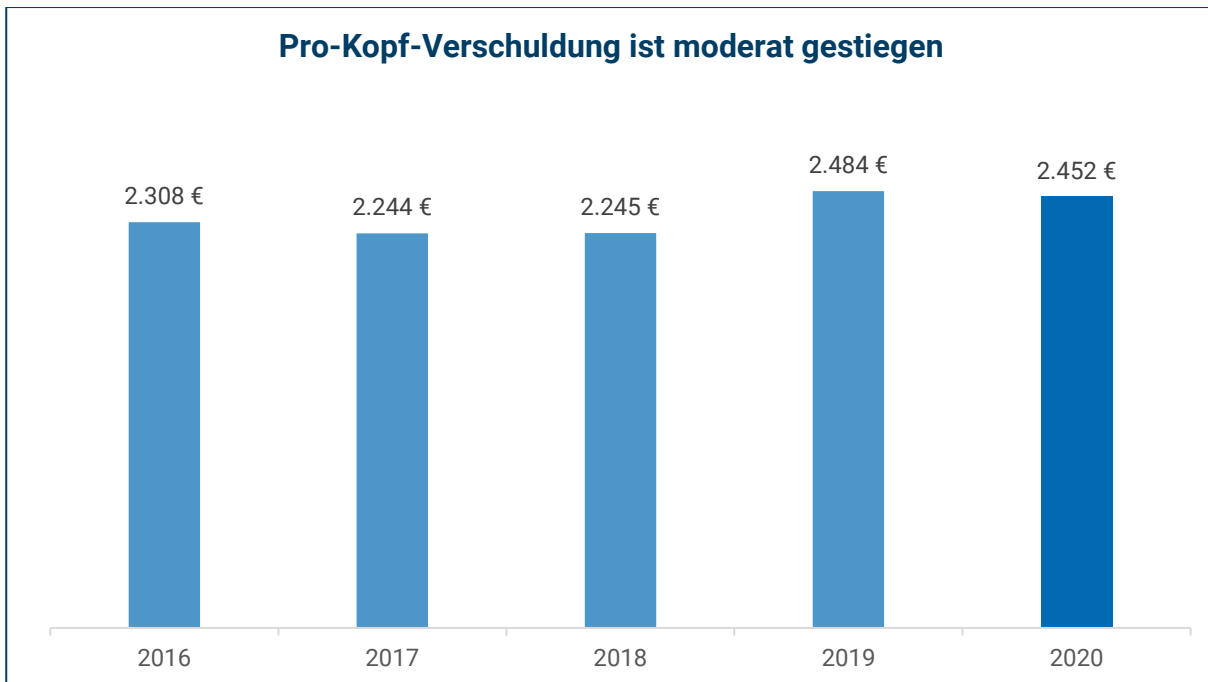


Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung

Formel: $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Gegenüber 2016 hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Schlangenbad im Berichtsjahr 2020 um rd. 6 % erhöht. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung lässt sich insbesondere damit erklären, dass die Gemeinde Schlangenbad im Vorjahr 2019 eine Nettoneuverschuldung ausgewiesen hatte. Im Haushaltsjahr 2020 tritt keine weitere Nettoneuverschuldung ein. Hierbei handelt es sich um eine reine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Den beiden nachfolgenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad in seiner Gesamtheit erhalten wird. Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 2016 – 2020 mehr neue Investitionen getätigt, als durch Abschreibungen an Werten verzehrt wurde.

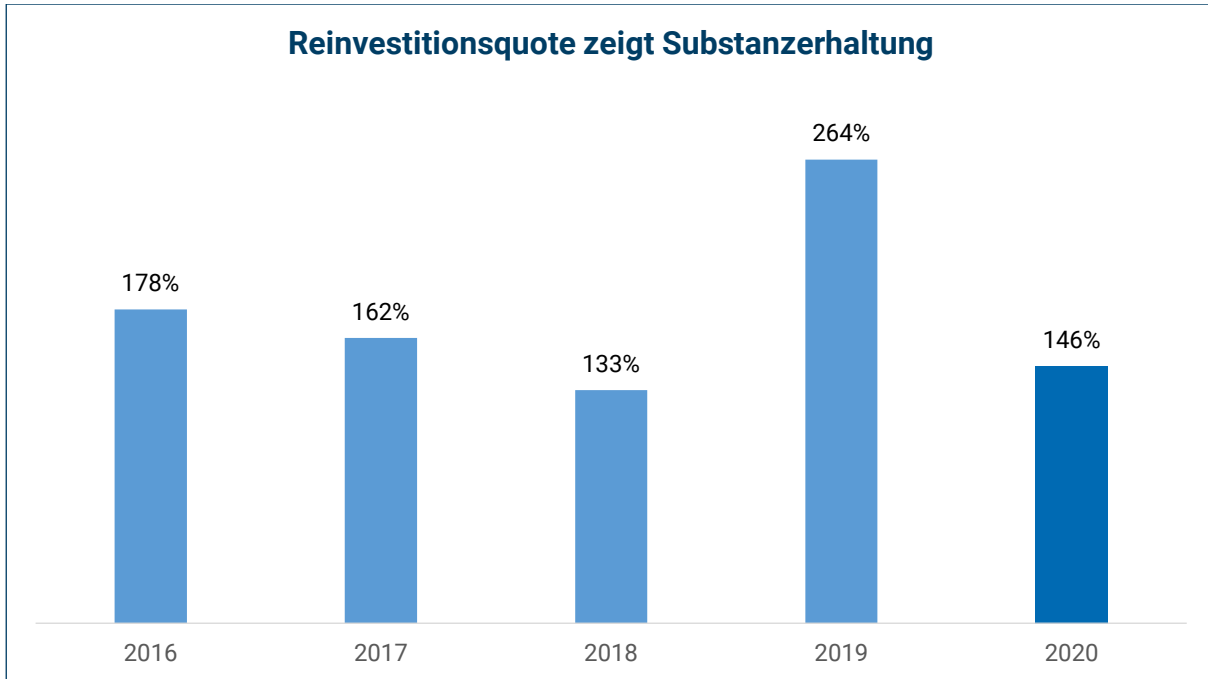


Abbildung 9: Reinvestitionsquote

Formel: $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, dass mehr als die Hälfte des angeschafften bzw. hergestellten Anlagevermögens der Gemeinde Schlangenbad inzwischen abgeschrieben ist. Das Anlagevermögen ist somit gealtert.

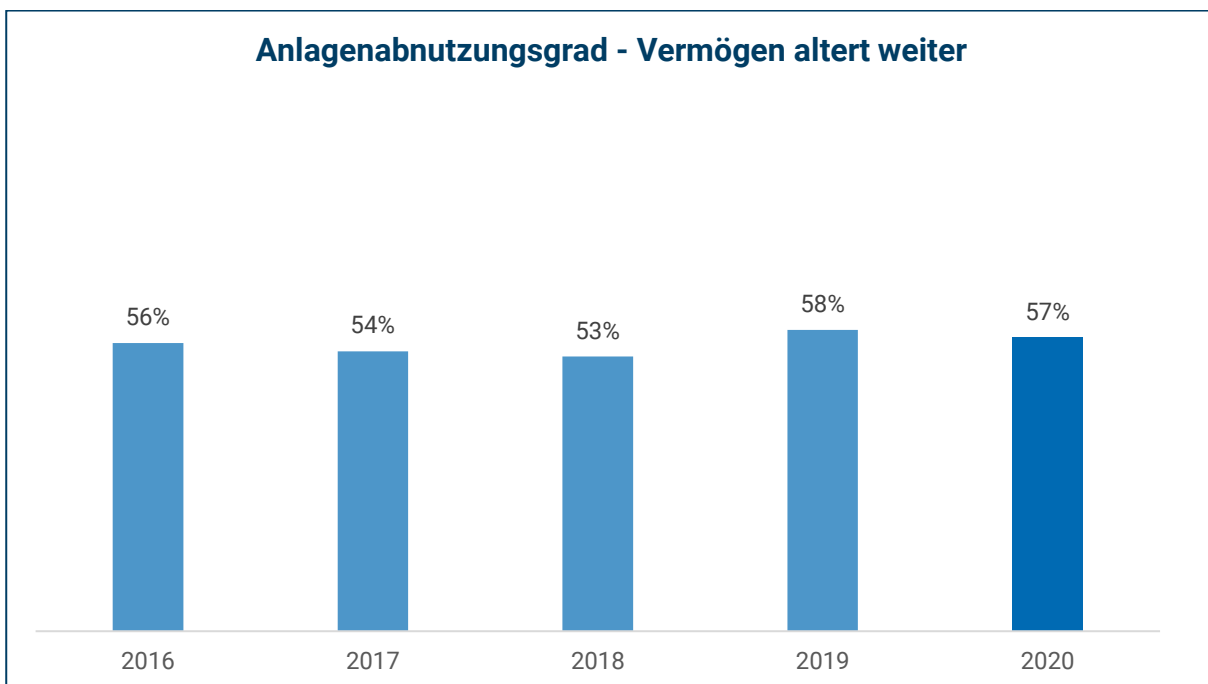


Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad

Formel: $\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zum Jahresende} * 100 / \text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}$

Betrachtet man einzelne Anlagenklassen, fällt auf, dass Straßenvermögen, Kanalisation und sonstige Bauten stärker gealtert sind als andere Bereiche. Dagegen wurde in Feuerwehrgerätehäuser, Bürgerhäuser, das Rathaus und in Kindergärten vermehrt neu investiert.

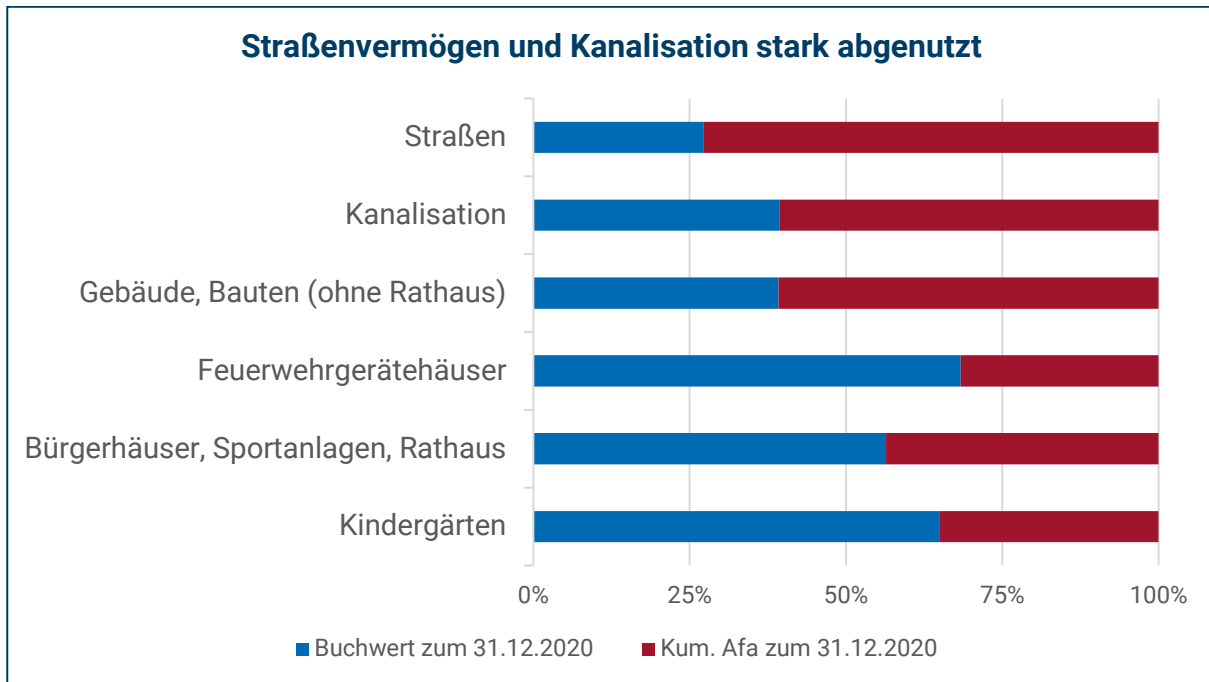


Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Formel: $\text{Kumulierte Abschreibungen der entsprechenden Anlagenklasse zum Jahresende} \cdot 100 / \text{AK/HK der entsprechenden Anlagenklasse zum 31.12.}$

Fazit:

Die Kennzahlen zeigen mithilfe der Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Schlangenbad. Die Lage der Gemeinde Schlangenbad unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu beschreiben, ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es unter anderem, den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob dieses Bild den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad seit dem Rechnungsjahr 2017 wiederhergestellt ist und aufrechterhalten wird.

Die Haushalts- und Finanzlage ist weiterhin stabil, insbesondere als

- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht werden konnte,
- keine überjährigen Liquiditätskredite bestehen,
- die Liquiditätsreserve weiter erhöht werden konnte.

Risiken sind unter anderem in der teilweise stärker abgenutzten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu sehen.

Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schlangenbad enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO geforderten Aussagen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden zutreffend erläutert; die Abschlussrechnungen werden bewertet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken werden aufgeführt.

Allerdings werden keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien gemacht (§ 51 (2) Nr. 1 GemHVO). Nach § 4 (2) S. 5 i. V. m. § 10 (3) GemHVO sollen bereits im Haushaltspan in den jeweiligen Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss sind schließlich die tatsächlich angefallenen Werte zu den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen darzustellen (§ 48 (2) GemHVO).

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung richtig dargestellt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angegeben wird.

Die geforderten Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sowie spezifischen Kennzahlen mit Erläuterung der Zielerreichung werden im Jahresabschluss nicht dargestellt. Auch im Haushaltsplan erfolgt zwar eine Beschreibung von Aufgaben und Zielen, jedoch ohne Angabe spezifischer Kennzahlen.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um Informationen über die Zielerreichung durch spezifische Kennzahlen zu ergänzen.

Prüfungsempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen

4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO

4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Schlangenbad ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- Die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr) und
- die Mahnabteilung.

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bei der Gemeinde Schlangenbad bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Gemeindekasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen erfolgten am 14.05.2020 und am 02.11.2020. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht. Es ergibt sich nachstehende Prüfungsfeststellung:

Prüfungsfeststellung:

Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2020 im Rahmen der Belegkontrolle und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad



1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Ergebnisrechnung 2020
(GuV)
3. Anhang mit den Anlagen
 - a. Anlagenspiegel
 - b. Forderungsübersicht
 - c. Rückstellungsübersicht
 - d. Übersicht über die Verbindlichkeiten
 - e. Gesamtfinanzrechnung
 - f. Haushaltsermächtigungen
4. Rechenschaftsbericht

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.20

Geschäftsjahr Startd 01.01.20

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

26. Oktober 2021

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.20

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
Bilanz der Gemeinde Schlangenbad				
	1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände	719.470,59	740.499,07	
10	1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.463,74	31.428,89	
20	1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	684.006,85	709.070,18	
	1.2) Sachanlagen	43.182.492,52	42.633.858,42	
30	1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.319.042,96	7.435.109,48	
40	1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundst	9.206.633,91	8.886.619,97	
50	1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver	21.817.681,68	21.574.215,33	
60	1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	41.938,00	25.837,50	
70	1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatu	1.375.845,45	1.358.911,90	
80	1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.421.350,52	3.353.164,24	
	1.3) Finanzanlagen	1.715.730,69	1.708.687,65	
90	1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	
100	1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
110	1.3.3) Beteiligungen	1.577.308,01	1.577.308,01	
120	1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betei			
130	1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens	138.421,68	125.202,28	
140	1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		6.176,36	
	Summe Anlagenvermögen	45.617.693,80	45.083.045,14	
	2. Umlaufvermögen			
150	2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe			
160	2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und			
	2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän	889.353,05	979.015,18	
	2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans			
170	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investit	229.033,39	238.325,40	
180	2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abg	527.968,17	508.864,38	
190	2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.876,28	55.698,57	
200	2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, So	30.159,99	63.802,05	
210	2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände	75.315,22	112.324,78	
220	2.4) Flüssige Mittel	2.587.916,51	1.425.314,75	
	Summe Umlaufvermögen	3.477.269,56	2.404.329,93	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.20

Geschäftsjahr Startd 01.01.20

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

26. Oktober 2021

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.20

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
230	3. Rechnungsabgrenzungsposten	38.289,76	41.378,60	
240	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzsumme	49.133.253,12	47.528.753,67	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.20

Geschäftsjahr Startd 01.01.20

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

26. Oktober 2021

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.20

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
	1. Eigenkapital			
10	1.1) Nettosition	-14.308.716,42	-14.308.716,42	
	1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen	-2.820.903,84	-2.267.642,19	
20	1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg	-1.356.721,11	-986.465,21	
30	1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentliche	-1.464.182,73	-1.281.176,98	
40	1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen			
	1.2.4) Sonderrücklagen			
50	1.2.4.1) Stiftungskapital			
60	1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen			
	1.3) Ergebnisverwendung	-925.946,99	-553.261,65	-925.946,99
	1.3.1) Ergebnisvortrag			
70	1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
80	1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
	1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-925.946,99	-553.261,65	-925.946,99
90	1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-892.132,06	-370.255,90	-892.132,06
100	1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehl	-33.814,93	-183.005,75	-33.814,93
	Eigenkapital	-18.055.567,25	-17.129.620,26	-925.946,99
	2. Sonderposten	-8.793.131,96	-8.372.552,70	
	2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisunge Investitionsbeiträgen			
110	2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.619.067,98	-3.004.705,23	
120	2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	-3.692.695,02	-3.958.008,03	
130	2.1.3) Investitionsbeiträge	-187.347,65	-197.046,50	
140	2.2) Sonstige Sonderposten	-1.294.021,31	-1.212.792,94	
	3. Rückstellungen	-4.517.427,86	-4.719.641,92	
150	3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht	-4.203.697,46	-4.265.751,46	
160	3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschul		-222.400,00	
170	3.3) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge			

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.20

Geschäftsjahr Startd 01.01.20

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

26. Oktober 2021

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.20

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
180	3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
190	3.5) Sonstige Rückstellungen	-313.730,40	-231.490,46	
	4. Verbindlichkeiten			
	4.1) Anleihen			
	4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
200	4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-15.980.511,46	-16.048.136,24	
210	4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
220	4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
230	4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft			
240	4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tra und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Inv	-292.872,02	-55.566,01	
250	4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-126.241,72	-105.030,34	
260	4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen A	-11.230,28	-844,02	
270	4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	-13.823,00		
280	4.8) Sonstige Verbindlichkeiten	-446.482,07	-247.061,18	
	Summe Verbindlichkeiten	-16.871.160,55	-16.456.637,79	
290	5. Rechnungsabgrenzungsposten	-895.965,50	-850.301,00	
	Bilanzsumme	-49.133.253,12	-47.528.753,67	-925.946,99

Ergebnisrechnung (GuV)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	672.806,93	299.046,00	463.670,14	-164.624,14
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.627.903,37	1.636.700,00	1.548.438,27	88.261,73
3	548-549	Kostenerstattung und -umlagen	830.111,81	1.045.553,00	958.421,35	87.131,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2220		0,00	0,00
5	55	Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.785.683,24	7.818.500,00	7.840.836,39	-22.336,39
6	547	Erträge aus Transferleistungen	309.615,61	309.600,00	309.615,61	-15,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.790.561,69	2.249.477,00	2.605.095,50	-355.618,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	632.198,93	597.064,00	609.746,47	-12.682,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.118.003,79	548.250,00	650.160,26	-101.910,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.769.105,37	14.504.190,00	14.985.983,99	-481.793,99
11	62, 63	Personalaufwendungen	1.980.498,81	2.004.750,00	1.871.807,97	132.942,03
12	640-643, 647-649, 65	Versorgungsaufwendungen	966.932,11	333.100,00	398.956,47	-65.856,47
13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.164.632,35	2.147.070,00	2.120.250,01	26.819,99
14	60, 61, 67-69	Abschreibungen	1.301.967,92	1.295.807,00	1.261.235,54	34.571,46
15	66	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.139.009,79	3.212.414,00	3.518.856,06	-306.442,06
16	71	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	4.372.464,59	4.521.700,00	4.443.638,11	78.061,89
17	73	Umlageverpflichtungen				
18	72	Transferaufwendungen				
19	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.466,17	17.500,00	26.447,87	-8.947,87
20		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.941.971,74	13.532.341,00	13.641.192,03	-108.851,03
21		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	827.133,63	971.849,00	1.344.791,96	-372.942,96
22	56, 57	Finanzerträge	24.700,48	30.200,00	28.156,64	2.043,36
23	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	481.578,21	499.000,00	480.816,54	18.183,46
24		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-456.877,73	-468.800,00	-452.659,90	-16.140,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	14.793.805,85	14.534.390,00	15.014.140,63	-479.750,63
26		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.423.549,95	14.031.341,00	14.122.008,57	-90.667,57
27		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	370.255,90	503.049,00	892.132,06	-389.083,06
28	59	Außerordentliche Erträge	205.466,20		130.741,51	-130.741,51
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.460,45		96.926,58	-96.926,58
30		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	183.005,75		33.814,93	-33.814,93
		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	553.261,65	503.049,00	925.946,99	-422.897,99



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020 DER GEMEINDE

SCHLANGENBAD

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach der geltenden Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der damals gültigen Fassung aufgestellt.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Schlangenbad spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 nach § 49 GemHVO wider und stellt sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Übersicht Aktiva

	Bilanz per 31.12.2020		Bilanz per 31.12.2019		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	719	1,5	741	1,6	-	22
Sachanlagen	43.182	87,9	42.634	89,7		548
Finanzanlagen	1.716	3,5	1.709	3,6		7
Summe Anlagevermögen	45.617	92,8	45.084	94,9		533
Forderungen	890	1,8	979	2,1	-	89
Flüssige Mittel	2.588	5,3	1.425	3,0		1.163
Summe Umlaufvermögen	3.478	7,1	2.404	5,1		1.074
Rechnungsabgrenzungsposten	38	0,1	41	0,1	-	3
SUMME AKTIVA	49.133	100,0	47.529	100,0		1.604



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Übersicht Passiva

	Bilanz per 31.12.2020		Bilanz per 31.12.2019		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Netto-Position	14.309	29,1	14.309	30,1	-
Rücklagen	2.821	5,7	2.268	4,8	553
Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Überschuss des HHJ	926	1,9	553	1,2	373
Summe Eigenkapital	18.056	36,7	17.130	36,0	926
Summe Sonderposten	8.793	17,9	8.373	17,6	420
Rückstellungen f. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.204	8,6	4.266	9,0	- 62
Rückstellungen f. Finanzausgleich	-	-	222	-	222
Sonstige Rückstellungen	314	0,6	231	0,5	83
Summe Rückstellungen	4.518	9,2	4.719	9,9	- 201
Vbk aus Kreditaufnahme	15.981	32,5	16.048	33,8	- 67
Vbk aus Zuschüssen und Zuweisungen	293	0,6	56	0,1	237
Vbk aus Lieferung & Leistungen	126	0,3	105	0,2	21
Vbk aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11	0,0	1	0,0	10
Vbk geg. verbundenen Unternehmen	14	0,0	-	-	14
sonstige Verbindlichkeiten	446	0,9	247	0,5	199
Summe Verbindlichkeiten	16.871	34,3	16.457	34,6	414
Rechnungsabgrenzungsposten	895	1,8	850	1,8	45
SUMME PASSIVA	49.133	100,0	47.529	100,0	1.604



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Das Jahresergebnis stellte sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

Jahresergebnis 2020

	Ansatz	Ist Ergebnis	Differenz
	HHJ	HHJ	+ Besser
	2020	2020	- Schlechter
	in T€	in T€	in T€
Summe der ordentlichen Erträge	14.504	14.986	482
Personalaufwendungen	-2.338	-2.271	-67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.147	-2.120	-27
Abschreibungen	-1.296	-1.261	-35
Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen	-3.212	-3.519	307
Steueraufwendung einschl. Gesetzlicher Umlageverpflichtungen	-4.522	-4.444	-78
Sonstige Aufwendungen	-17	-26	9
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.532	-13.641	109
Verwaltungsergebnis	972	1.345	373
Finanzergebnis (Zinsergebnis)	-469	-453	16
Ordentliches Ergebnis	503	892	389
Außerordentliches Ergebnis	0	34	34
JAHRESERGEBNIS	503	926	423

Nach § 112 Absatz 4 Nr.1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr (VJ) darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitsübersicht beizufügen.



TEIL 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODE

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederstwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellkosten herangezogen werden muss.

Im Folgenden wird eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

1.2 Geleistete Zuschüsse

Geleistete Zuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzung des bezuschussten Anlagegutes abgeschrieben.

1.3 Grund und Boden

Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz sind, so weit keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Abschlägen verwandt worden. Bauland und Bauerwartungsland wurden neben den Bodenrichtwerten mit den Quadratmetererlösen von benachbarten Grundstücken und nach Beurteilung wertmindernder Tatbestände ermittelt. Abschreibungen werden nur aufgrund besonderer Umstände vorgenommen.

1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs

Die Waldflächen und der Bewuchs wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz anhand eines Bilanzwertgutachtens durch Hessen Forst bewertet. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden neben Risikoabschlägen für u. a. Schutzfunktionen, Erholungs- und Jagdnutzungen, auch Bewertungsabschläge im Rahmen des geforderten Vorsichtsprinzips berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen erfolgt der Vergleich „Einschlag zu Zuwachs“.

1.5 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen, unter dem Straßen, Kanalsysteme und Gebäude zu subsumieren sind, wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer für Straßen beläuft sich auf 25 Jahre und für Kanalsysteme überwiegend auf 50 Jahre. Ebenfalls auf 50 Jahre beläuft sich die Abschreibungsdauer für Gebäude.



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bei der Bewertung des Kanalsystems auf kostenrechnerische Daten zurückgegriffen. Gebäude sind nach der NHK 2000 Methode bewertet worden. Für Straßen wurden weitestgehend Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.6 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Regelungen bewertet. Im Jahre des Anlagenzuganges wird die Abschreibung zeitanteilig gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen € 250 und € 1.000 werden über fünf Jahre abgeschrieben und im Jahr des Zuganges mit 20 % abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Anlagegüter unter deren Buchwerten liegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.7 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, werden im Falle, dass die Unternehmensfortführung nachgewiesen wird, mit einem Betrag von € 1 bilanziert. Besteht die Annahme Unternehmensfortführung nicht, ist neben dem Betrag von € 1 im Anlagevermögen der erwartete Verlust nach der Auflösung des Unternehmens auf der Passivseite zurückzustellen. Bei der Bewertung der Beteiligungen kommt das abgemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Die Wertpapiere als Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, aber unter der Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet. Eventuelle Zuschreibungen werden nur im Rahmen der Wertaufholung durchgeführt.

2 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in Annäherung an das Durchschnittsbewertungsverfahren, unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschläge für wirtschaftlich veraltete sowie für nicht gängige Vorräte werden berücksichtigt. Künftige Verluste werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

3 Forderungen

Die Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen, abzüglich Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen an öffentliche Institutionen sowie an verbundene Unternehmen werden von den Wertberichtigungen ausgenommen.

4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder Nominalbeträgen angesetzt.



5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich nach dem hessischen Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem wie folgt (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO):

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Ergebnisverwendung

Unter der Nettoposition versteht man die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sie wird nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch Saldieren ermittelt. In zukünftigen Haushaltsjahren bleibt die Nettoposition unverändert. Eine Ausnahme zu dieser Festschreibung der Nettoposition bildet die nachträgliche ergebnisneutrale Korrektur aufgrund des fehlenden oder fehlerhaften Ansatzes vorhandener Vermögensgegenstände oder Schulden.

2 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich entweder um Zuschüsse, die von der öffentlichen Hand oder von privaten Institutionen zum Zweck der Errichtung oder Erwerbes eines Anlagegutes im Sinne der oben angeführten Punkte 1.1 bis 1.6 geleistet wurden, oder um die Beiträge von privaten Personen, Unternehmen oder Institutionen, die sich z. B. nach Maßgabe von Satzungen an Straßenbau- oder Kanalbauvorhaben beteiligten.

Diese Sonderposten werden nach den individuellen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände als Auflösung aus Sonderposten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis eines Zinssatzes von 6 Prozent und den 'Heubeck Generationentafeln 2005 G' errechnet.



3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beihilfeverpflichtungen für beamtete Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, die entweder ehemals beamtet arbeiteten, bzw. deren hinterbliebene Ehepartner oder minderjährige Kinder, werden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Diese Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die am Jahresende nicht genommenen Urlaubstage der Gemeindebediensteten, Rückstellungen für die Kosten der Liquidation des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ), ggfs. den Ausgleich nach § 28 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), die Berufsgenossenschaft und für Leistungen, die bereits im Berichtsjahr erbracht waren, aber deren Fakturierung noch nicht erfolgt war.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Auskunft des Personalamtes gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und den sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die zu Erträgen nach dem Abschlussstichtag führen.

SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG

1 Umrechnung von Posten in fremder Währung

Kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Mittelfristige Forderungen wurden gemäß dem Niederstwertprinzip bzw. mittelfristige Verbindlichkeiten nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

2 Ermittlungen der Herstellungskosten

Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen verzichtet.



TEIL 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG WESENTLICHER POSITIONEN IN DER BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens kann der beigefügten Anlage 'Anlagenpiegel' entnommen werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Software-Lizenzen	35.463,74 Euro
	VJ 31.428,89 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war wie folgt:

Zugänge	15.640,45 Euro
Abschreibungen	- 11.605,60 Euro
Saldo	4.034,85 Euro

Die Abschreibungen entfielen im Wesentlichen auf die Abschreibungen der Software für das Zentrale Verwaltungswesen (T€ 7) und der Software für das Friedhofswesen (T€ 2).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gesamt	684.006,85 Euro
	VJ 709.070,18 Euro

Die Entwicklung dieser Anlagenkategorie war im Jahre 2020 wie folgt:

Zugänge	14.300,29 Euro
Abgänge	0,00 Euro
Abschreibungen	- 39.363,62 Euro
Saldo	- 25.063,33 Euro

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse an die SÜWAG für Beleuchtungseinrichtungen	546.451,83 Euro
Zuschüsse an den Abwasserverband, zur Wohnungsbauförderung und andere private Zwecke	137.555,02 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Die Abschreibungen setzen sich in erster Linie aus den planmäßigen Abschreibungen der Zuschüsse für Beleuchtungseinrichtungen an die SÜWAG (T€ 24) und den planmäßigen Abschreibungen geleisteter Investitionszuschüsse an den Abwasserverband 'Oberer Rheingau' (T€ 15).

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend (T€ 14) um die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen auf LED.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz der Gemeinde Schlangenbad (außer Waldflächen)	7.319.042,96 Euro
	VJ 7.435.109,48 Euro
bebaute Grundstücke	4.807.292,25 Euro
unbebaute Grundstücke	2.511.750,71 Euro

bebaute Grundstücke

Es waren keine Zu- oder Abgänge im Jahr 2020 zu verzeichnen.

unbebaute Grundstücke

<u>Zugänge</u>	
Ankauf Grundstück Dorfmitte NGL	7.262,08 Euro
Im Wiesengrund	75,90 Euro
<u>Abgänge</u>	
Hinterm Kernweg	50.560,00 Euro
Hinterm Kernweg	72.560,00 Euro
Am Kippel	146,00 Euro
In der Schlad	59,50 Euro
Wisperstraße	79,00 Euro
<u>Saldo</u>	- 116.066,52 Euro

1.2.2 Bauten

Gebäude, Garagen, Pavillons etc.	9.206.633,91 Euro
	VJ 8.886.619,97 Euro
Rathaus	3.420.478,87 Euro
Bürgerhäuser	1.255.231,53 Euro
Frei- und Hallenbad/Kurbereich	622.519,70 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Kindertagesstätten	1.606.399,48 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	857.406,14 Euro
Sportlerheime/Spielstätten	84.863,18 Euro
Trauerhallen	237.771,11 Euro
Wohngebäude	10.059,84 Euro
Andere Bauten	1.111.904,06 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2020 wie folgt:

Zugänge (inkl. Umbuchungen aus 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“)	732.324,41 Euro
Abschreibungen	- 412.475,83 Euro
Saldo	319.848,58 Euro

Die Zugänge gehen überwiegend auf die Aktivierung der Anlage Sanierung „Alte Schule“ (T€ 153) und dem Vorplatz Rathaus/Caféhalle (T€ 472) zurück. Weiter wurden für die Fertigstellung der Bürgerhäuser Obergladbach (T€ 34) und Hausen (T€ 10) investiert.

Die Abschreibungen fielen in erster Linie für die Kindertagesstätten (T€ 72), dem Kur- und Badebetrieb (T€ 74) und die Bauordnung/ Bauaufsicht (T€ 75) an.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeiteinrichtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).

Gesamt	21.817.681,68 Euro
	VJ 21.574.215,33 Euro
Gemeindestraßen inkl. Kanalsysteme	8.199.336,92 Euro
Wald (Grundstücke)	1.971.912,86 Euro
Wald (Aufwuchs)	11.079.275,36 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	567.156,54 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war im Verlauf des Jahres 2020 wie folgt:

Zugänge	821.562,59 Euro
Abgänge	0,00 Euro
Abschreibung	- 578.096,24 Euro
Saldo	243.466,35 Euro

In die Gemeindestraßen/Kanal sowie dem sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen wurde folgendes investiert: T€ 18 für den Grunderwerb Straßenbau „Im Winkfeld“ und T€ 5 in die Kläranlage. Aus der Umbuchung der Anlagen im Bau entfielen T€ 213 auf die „Neustraße“ im OT Hausen, T€ 411 auf „Im Winkfeld“ und T€ 174 für den Kanal „Im Winkfeld“ im OT Wambach.



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Die Abschreibungen beliefen sich im gleichen Jahr auf T€ 228 für die Straßen, auf T€ 319 für das Kanalnetz einschließlich der Kläranlage sowie T€ 9 für Friedhofseinrichtungen und T€ 22 für die sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung & 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufgrund fließender Abgrenzungen zwischen den beiden Kategorien werden beide Anlagearten gemeinsam beschrieben.

Bewegliches Sachanlagevermögen wie
EDV, Fahrzeuge, Büromöbel usw.

1.417.783,45 Euro
VJ 1.384.749,40 Euro

Fuhrpark (inkl. Feuerwehr)	1.052.089,50 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.726,04 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	67.967,91 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Zugänge	248.925,54 Euro
Abgänge	- 9.709,18 Euro
Abschreibungen	- 203.208,63 Euro
Saldo	36.007,73 Euro

Der Gesamtwert der angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2020 belief sich auf T€ 33.

Weitere wesentliche Positionen der o.g. Kategorien waren die Anschaffungen der Grundgeräte Pressluftatmer T€ 17, neue Rührwerke für die Kläranlage T€ 9, Digitalfunk der Feuerwehren T€ 12 und das neue Feuerwehrauto in Niederglabach T€ 43.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investive Anlagen, die noch nicht fertiggestellt waren

3.421.350,52 Euro
VJ 3.353.164,24 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Die folgenden Projekte befinden sich im Bau:

Bebauung Wambach Mitte	3.234,36 €
Erschließungsgebiet Eckernberg	84.622,61 €
Kompensation Baugebiet Omstraße	15.655,89 €
Auslauf RÜ Nonnenwaldweg	25.386,31 €
Erweiterung Kita Georgenborn	25.968,58 €
Ortsmitte Wambach	20.294,53 €
Ortsmitte Niedergladbach	28.602,94 €
Neubau Kita Hausen	1.852.123,47 €
Buswendeschleife	2.499,00 €
Anbau BGH Wambach (Vereinsraum)	20.060,16 €
Erw. Junge Bühne Georgenborn	2.439,05 €
Kanalerneuerung Georgenborn	571.582,27 €
Backhaus Bärstadt	166.507,57 €
Sanierung BGH Georgenborn	535.271,40 €
Stützmauer Hirschgarten	3.523,35 €
Dämpfungsbecken SKO Hausen	13.715,57 €
Straßenausbau Kernweg	2.796,50 €
San. Kunstrasenplatz Hausen	14.779,50 €
Feuerwehrauto TSF-W Wambach	26.587,17 €
Neubepflanzung Naussauer Allee	1.540,32 €
Optimierung Nachklärung Kläranlage	4.159,97 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind die Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung (Beherrschungsverhältnis) einzubeziehen sind, abzubilden.

Als Grundlage ist die Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden, das heißt, es ist mindestens das Eigenkapital des Betriebes anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 Euro VJ 1,00 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH	1,00 Euro

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurden die Anteile mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme ausgegangen. Gemäß dieser Annahme wird bei der Rechnungslegung die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Im Berichtsjahr an verbundene Unternehmen ausgeliehen waren

0,00 Euro
VJ 0,00 Euro

1.3.3 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Schlangenbad nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht (vgl. Position 1.3.1).

Beteiligungen

1.577.308,01 Euro
VJ 1.577.308,01 Euro

Die einzelnen Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Abwasserverband „Oberer Rheingau“ (14,29 %)	644.202,68 Euro
Rheingauwasser GmbH (18,00 %)	544.419,67 Euro
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,94 %)	322.763,54 Euro
Zweckverband Hinterlandes Wald (29,40 %)	62.979,94 Euro
KGRZ (in Auflösung)	1,00 Euro
Holz- und Forstkontor	2.941,18 Euro

Alle Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an dem KGRZ sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligung am KGRZ wird mit € 1 dargestellt. Dieses Unternehmen befand sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung weiterhin in Auflösung. Daher wurde unter der Position Rückstellungen Vorsorge für zu erwartende Kosten aus der Auflösung dieses Unternehmens getroffen (vgl. Passiva – Position 3.5).

Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips sowie der soliden Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gemeinde Schlangenbad Beteiligungen hält, blieben die Bewertungen dieser einzelnen Beteiligungen seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

1.3.4 Sondervermögen

0,00 Euro
VJ 0,00 Euro

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

138.421,68 Euro
VJ 125.202,28 Euro

Fondsanteile Versorgungsrücklage KDZ	116.776,66 Euro
Wertpapiere SÜWAG (aus der Übernahme BHB)	21.645,02 Euro

Die Kommune ist verpflichtet, zur partiellen Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erwerben zu lassen.

Im Jahr 2020 wurden 13T€ für den Erwerb von Fondsanteilen für die Versorgungsrücklage an die KDZ gezahlt.

1.3.6 sonstige Ausleihungen

0,00 Euro
VJ 6.176,36 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

Im Jahr 2008 wurde ein Darlehen in Höhe von 61.763,60 € an die „College Sutherland“ zur Sanierung der Villa Jung durch die Gemeinde Schlangenbad vergeben.

Der Darlehensnehmer „College Sutherland“ hielt seine Rückzahlungsverpflichtung im Jahr 2020 ein. Das Darlehen wurde im Jahr 2020 vollständig zurückgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Beschiedene Zuweisungen die noch nicht zahlungswirksam waren **229.033,39 Euro**
VJ 238.325,40 Euro

Die größten Positionen waren Forderungen aus Investitionszuschüssen für den Forst (T€ 26) und den beiden Landeszuschüsse zu den KIP Darlehen (T€ 85 und T€ 43).

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Forderungen an natürliche und juristische Personen der Gemeinde Schlangenbad aus Steuern, Gebühren und Beiträgen **527.968,17 Euro**
VJ 508.864,38 Euro

Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.)	417.369,35 Euro
Gebühren	56.227,93 Euro
Beiträge	101.097,34 Euro
Abgaben	8.378,79 Euro

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 55 Euro (VJ T€ 65) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich **26.876,28 Euro**
VJ 55.698,57 Euro

Die Forderungen beinhalteten hauptsächlich privatrechtliche Forderungen in Höhe von T€ 27.



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 1 (VJ T€ 1) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Sondervermögen	30.159,99 Euro
	VJ 63.802,05 Euro

Die Forderungen an die verbundenen Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

Staatsbad Schlangenbad GmbH	19.750,17 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH (Darlehen Glasfront THB)	10.409,82 Euro

2.3.5 Debitorsche Kreditoren

Forderungen an Lieferanten	69.273,58 Euro
	VJ 105.961,73 Euro

Die debitorischen Kreditoren wurden unter der Kategorie Sonstige Vermögensgegenstände (2.4) geführt.

Die größte Position war die Forderung aus der Endabrechnung des ASB T€ 53 für das Jahr 2020.



2.3.6 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen	- 60.580,53 Euro VJ - 69.070,52 Euro
Einzelwertberichtigungen	- 50.180,61 Euro
Pauschalwertberichtigungen	- 10.399,92 Euro

Die Einzelwertberichtigungen resultierten aus Erlässen, fruchtlosen Pfändungen und Insolvenzen sowohl im gewerblichen als auch im privaten persönlichen Bereich. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem Prozentsatz von 2 % auf den Gesamtforderungsbestand kalkuliert, wobei sowohl die Forderungen, die einzelwertberichtigt wurden, als auch Forderungen an öffentlichen Körperschaften und an verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt wurden.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	5.041,64 Euro VJ 6.363,05 Euro
-------------------------------	--

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten in erster Linie die Forderungen aus dem Schnittstellenausgleich LOGA ekom 21 i.H.v. T€ 4 (der Ausgleich erfolgte im Januar 2021) sowie der Sicherheitsgestellung der ARAL Tankstelle in Höhe von T€ 1.

2.5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	2.587.916,51 Euro VJ 1.425.314,75 Euro
Guthaben bei Banken	2.425.144,10 Euro
Kassenbestand	41,24 Euro
Treuhand Konto KWB Aareal Bank	5.525,52 Euro
Transit Personal (Schnittstelle LOGA)	157.205,65 Euro

Die Abwicklung der Wohnungsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um Gelder der Gemeinde (wirtschaftliches Eigentum). Ein Kontoauszug der Aareal Bank zum Ende des Jahres liegt vor.



3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach Bilanzstichtag betreffen	38.289,76 Euro VJ 41.378,60 Euro
Vorauszahlung für verschiedene künftige Kosten	8.428,43 Euro
Anspardarlehen WiBank 32812/1 aus 2006	13.500,00 Euro
Anspardarlehen WiBank 7500012225 aus 2005	16.361,33 Euro

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.



PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nettoposition	14.308.716,42 Euro VJ 14.308.716,42 Euro
---------------	--

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	1.356.721,11 Euro VJ 986.465,21 Euro
--	--

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	1.464.182,73 Euro VJ 1.281.176,98 Euro
--	--

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Nicht vorhanden.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Nicht vorhanden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Nicht vorhanden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag



Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2020 auf **925.946,99 Euro**, von dem auf das ordentliche Ergebnis 892.132,06 Euro und auf außerordentliche Ergebnis 33.814,93 Euro entfielen.

1.3.3 Darlehens- und Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirmabkommens

Ebenfalls in der Rubrik Ergebnisverwendung wurden die Ablösungen der Kassenkredite im Rahmen des Schutzschirmabkommens gezeigt. 2013 erhielt die Gemeinde Schlangenbad neben 255.063,91 Euro für die Ablösung eines fälligen Investitionsdarlehens (vgl. 1.1 Netto-Position), 7.630.626,44 Euro für die Ablösung des Kassenkredites (wurden als Ergebnisvortrag abgebildet und bereits vollständig ausgeglichen).

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen für investive Maßnahmen.	3.619.067,98 Euro VJ 3.004.705,23 Euro
Sonderposten im Bau	615.140,00 Euro
Investitionspauschale Land	152.397,57 Euro
Wohnungsbau/Dorferneuerung & Dorfaufwertungen	659.528,80 Euro
Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung	646.612,51 Euro
Kindertagesstätten	1.109.952,92 Euro
Feuerwehren	316.410,45 Euro
Friedhof	15.208,94 Euro
Bauhof Wohnraum	73.327,48 Euro
Am Eckernberg	32.489,31 Euro

Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zugänge	754.513,62 Euro
Auflösungen der Sonderposten	- 140.150,87 Euro
Saldo	614.362,75 Euro

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde Schlangenbad eine Förderung in Höhe von T€ 500 für den Neubau der Kita Hausen sowie 43 T€ für das Fahrgestell des TSF-W Niederglabach.

Hinzu kamen weitere T€ 33 aus den Mitteln der Hessenkasse für den Oberflächenwasserkanal Neustraße. An Stadtbaumittel für die weitere Sanierung des Rathauses/Vorplatz Caféhalle wurden insgesamt T€ 104 eingestellt. Für das Backhaus in Bärstadt (T€ 43), die Förderung der Digitalisierung (T€ 11) sowie für die Sanierung des Bürgerhauses Georgenborn (T€ 20) hat die Gemeinde Schlangenbad ebenfalls Zuschüsse erhalten.

Für die Auflösung der Sonderposten fielen im wesentlichen T€ 21 aus Zuschüssen für Kindertagesstätten sowie T€ 37 aus Zuschüssen für Dorferneuerungen und Straßenbaumaßnahmen an. Die verbleibenden Auflösungen der Sonderposten verteilen sich auf Friedhöfe, Feuerwehren, Forst und den Kurpark sowie auf Abgänge des Anlagevermögens.

2.1.2 Investitionsbeiträge

Erschließungs- und Straßenbeiträge	3.880.042,67 Euro VJ 4.55.054,53 Euro
------------------------------------	---

Der Buchwert der Erschließungs- und Straßenbeiträge verteilen sich auf Straßenbeiträge in Höhe von T€ 1.119 und Erschließungsbeiträge für die Kanalisation in Höhe von T€ 2.760.

Die Veränderung des Restwertes ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 162 für Straßen und T€ 113 für die Kanalisation.



2.2 Sonstige Sonderposten

1.294.021,31 Euro
VJ 1.212.792,94 Euro

Von privaten Personen und Institutionen erhielt die Gemeinde Schlangenbad in erster Linie für die Jugendpflege, für den Kurpark und für den Brandschutz im Zeitraum 2010 bis 2018 zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 143 (im Vorjahr T€ 161), die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden.

Ebenso wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abwasser abgebildet. Zum 31.12.2020 betragen die Bestände T€ 833 für Niederschlagswasser und T€ 341 für Abwasser

3 Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Vermögensrechnung gilt § 39 GemHVO.

Rückstellungen sind zu bilden für Tatbestände, für die Leistungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden, jedoch noch keine Rechnungen vorliegen und deren Bezahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen werden.

Die detaillierte Übersicht über die Rückstellungen kann aus der beigefügten Anlage Rückstellungsübersicht entnommen werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeitverpflichtungen

Rückstellungen	4.203.697,46 Euro VJ 4.265.751,46 Euro
Pensionsrückstellungen	3.467.885,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	704.953,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	30.859,46 Euro

Bei den oben angeführten Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die gemäß § 39 (1) GemHVO zwingend zu bilden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Rückstellungen, die mit den Beschäftigungsverhältnissen von momentan aktiven oder pensionierten Beamten bzw. deren Hinterbliebene, soweit diese pensions- und/oder beihilfeberechtigt sind, begründet sind. Die Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellung bildet das jährliche versicherungsmathematische Gutachten der KDZ.

Wenn der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs.2 HGB erhöht sich der Rückstellungswert um 1.855.748 Euro von 3.467.885 Euro auf 5.323.633 Euro.

Gemäß Ziffer 3 des § 39 (1) GemHVO sind ebenso Rückstellungen für alle am Stichtag vorhandenen Altersteilzeitverpflichtungen zu bilden.



3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Kreisumlage	0,00 Euro VJ 126.500,00 Euro
Schulumlage	0,00 Euro VJ 95.900,00 Euro

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches resultieren daraus, dass ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres (aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches) in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Da hier der Grundsatz der Periodenabgrenzung gemäß § 10 GemHVO zu beachten ist, um die später zu leistenden Umlageauszahlungen auch periodengerecht dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen, ist entsprechend einer Rückstellung zu bilden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.



Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schlangenbad

3.5 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaub, Jahresabschluss, KGRZ und § 28 HKJGB	313.730,40 Euro VJ 231.490,46 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde	20.106,22 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde Kita	6.112,82 Euro
Rückstellung für offene Überstunden MA Gemeinde	29.991,36 Euro
Rückstellungen KGRZ	7.520,00 Euro
Rückstellung für Erstattungen gem. § 28 HKJGB	160.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2018+2019+2020	45.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018+2019+2020	45.000,00 Euro

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen.

4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.



4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf T€ 16.817 (VJ T€ 16.457).

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	15.981	-	-	15.981
3. Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	126	126	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318	318	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	446	446	-	-
Summe	16.871	890	-	15.981
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	93			
1.2 Gewährverträge	-			
1.3 ähnliche Verträge	-			
2. sonstige Vorbelastungen	93			

Fremde Finanzmittel waren am Stichtag der Bilanzerstellung nicht vorhanden. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gab es zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

15.980.511,46 Euro
VJ 16.048.136,24 Euro



4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

15.980.511,46 Euro
VJ 16.048.136,24 Euro
0,00 Euro
VJ 0,00 Euro

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Nicht vorhanden.

4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Nicht vorhanden.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Beiträge

292.872,02 Euro
VJ 55.566,01 Euro

Die Verbindlichkeiten beinhalten Kostenerstattungen nach §28 HKJGB gegenüber der Gemeinde Walluf (T€ 23), der Stadt Eltville (T€ 56) und der Gemeinde Kiedrich (T€ 17), die Abrechnung Holz- und Forstkantor (T€ 5), die Beförderung für 2020 (T€ 97), der Abrechnung des Trägers der Waldkita (IB Südwest (T€ 65)) sowie für die Betriebsführung des Abwasserverbandes (T€ 27).



4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen **126.241,72 Euro**
VJ 105.030,34 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	71.572,24 €
Verbindlichkeiten LuL investiv (u.a. Sicherheitseinbehalte)	46.971,24 €
Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs	1.397,64 €
Verbindlichkeiten Zinsen Darlehen	6.300,60 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung investiv handelt es sich teilweise um Sicherheitseinbehalte sowie investiven Rechnungen, die im Januar 2021 beglichen wurden. Bei den Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs handelt es sich ebenso um Sicherheitseinbehalte, die nach Vorlage einer Bürgschaftsurkunde ausgezahlt werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern **11.230,28 Euro**
VJ 844,02 Euro

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung der OFD Zahlen des 4. Quartals 2020. Für die Gewerbesteuerumlage fielen T€ 7 und für die Heimatumlage T€ 4 an.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **13.823,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten **446.482,07 Euro**
VJ 247.061,18 Euro

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten waren in erster Linie Verbindlichkeiten aus der Einzahlung von Bürgern für Grundstücksgeschäfte (€ 140). Zudem bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der ekom 21 (T€ 27), den Mitarbeitern (T€ 11) und dem Finanzamt (T€ 11). Weiterhin wurden in diesem Bereich die Kreditorischen Debitoren (T€ 32) ausgewiesen.

Weiterhin sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Schnittstelle LOGA (T€ 220) ausgewiesen (siehe Transit Konto Personal – Aktiva). Diese Schnittstelle wurde am 05.01.2021 ausgeglichen.



4.10 Kreditorische Debitoren

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

31.969,85 Euro
VJ 5.767,01 Euro

Bilanztechnisch wurde diese Position unter 4.9 (Sonstige Verbindlichkeiten) verzeichnet.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung

895.965,50 Euro
VJ 850.301,00 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auszuweisen sind hier die transitorischen Posten (Vorauszahlungen). Die Leistungserbringung durch die Kommune erfolgt in späteren Jahren. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelte sich nahezu ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die über die letzten 20 bzw. 30 Jahre anfielen. In geringem Umfang wurden hier Vorauszahlungen für Pachten und Mieten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren

679.249,56 Euro



TEIL 4 SONSTIGE ANGABEN

1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

	2020	2019
Beamte	4,00	4,50
Angestellte	23,61	26,50
Gesamt	27,61	31,10

2 Mitglieder des Gemeindevorstandes während des Jahres 2020

1. Dietrich, Berthold
2. Diers, Helmut
3. Endreß, Harald
4. Hellener, Gerhard
5. Jünemann, Helmut
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)
7. Mende, Klaus
8. Eyring, Marco (Bürgermeister)

3 Mitglieder der Gemeindevertretung während des Jahres 2020

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Apitz, Simone | 15. Schultz, Jürgen |
| 2. Deisenroth, Henning | 16. Schwarz, Birgid |
| 3. Friedrich, Joachim | 17. Dr. Seidel, Uwe |
| 4. Hy, Thomas | 18. Stein, Günter |
| 5. Janko, Friedrich | 19. Stolpp, Klaus |
| 6. Mehlhorn, Birgitt | 20. Taut, Wolfgang |
| 7. Müller, Heide | 21. Dr. Thiel, Sabine |
| 8. Ommert, Wolfgang | 22. Dr. Vorgrimler, Daniel |
| 9. Ott, Antje | 23. Wedekind, Reinhard |
| 10. Petry, Stefan | 24. Weigelt, Birgit |
| 11. Psenicka, Gabriele | 25. Winter, Michael |
| 12. Ruland, Brunhilde | |
| 13. Dr. Schneider, Roland | |
| 14. Schultz, Daniel | |



4. Haftungsverhältnisse

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Ende des Jahres 2020 betrug T € 155 (VJ T€ 215). Berücksichtigt sind mehrjährige Leasingverpflichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Software	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	41	48	48
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	0	0	0
	-----	-----	-----
	41	48	48
	=====	=====	=====



6 Rückstellungen

Zum Stichtag der Bilanzerstellung bestanden die folgenden Rückstellungen:

A gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	3.467.885,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	704.953,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	30.859,46 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Kreisumlage	0,00 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Schulumlage	0,00 Euro

Summe der gesetzlich vorgeschriebener Rückstellungen **4.203.697,46 Euro**

B Freiwillige Rückstellungen

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/offene Überstunden	56.210,40 Euro
Rückstellung für Verluste der KGRZ (in Auflösung)	7.520,00 Euro
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	160.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2018	15.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2019	15.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2020	15.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2018-2020	45.000,00 Euro

Summe der freiwilligen Rückstellungen **313.730,40 Euro**

Gesamtsumme aller Rückstellungen **4.517.427,86 Euro**

Erweiterter Anlagepiegel für das Haushaltsjahr 2020

Filterkriterien: Anlagensachgruppencode: 1*..3.6*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	247.095,90	15.640,45	0,00	0,00	262.736,35	-215.667,01	-11.605,60	0,00	0,00	-227.272,61	35.463,74	31.428,89	4,4 %	13,5 %		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.489.551,58	14.300,29	0,00	0,00	1.503.851,87	-780.481,40	-39.363,62	0,00	0,00	-819.845,02	684.006,85	709.070,18	2,6 %	45,5 %		
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.435.109,48	7.337,98	-123.404,50	0,00	7.319.042,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.319.042,96	7.435.109,48	0,0 %	100,0 %		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.083.722,95	107.750,41	0,00	624.899,29	15.816.372,65	-6.197.102,98	-412.635,76	0,00	0,00	-6.609.738,74	9.206.633,91	8.886.619,97	2,6 %	58,2 %		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	38.420.986,07	24.100,33	0,00	797.462,26	39.242.548,66	-16.846.770,74	-578.096,24	0,00	0,00	-17.424.866,98	21.817.681,68	21.574.215,33	1,5 %	55,6 %		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	73.361,95	25.846,59	0,00	2.296,25	101.504,79	-47.524,45	-12.042,34	0,00	0,00	-59.566,79	41.938,00	25.837,50	11,9 %	41,3 %		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.760.431,13	116.786,85	-9.709,18	91.211,06	2.958.719,86	-1.401.519,23	-191.064,36	0,00	9.709,18	-1.582.874,41	1.375.845,45	1.358.911,90	6,5 %	46,5 %		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.353.164,24	1.584.055,14	0,00	-1.515.868,86	3.421.350,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.421.350,52	3.353.164,24	0,0 %	100,0 %		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0 %	100,0 %		
3.3 Beteiligungen	1.577.308,01	0,00	0,00	0,00	1.577.308,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577.308,01	1.577.308,01	0,0 %	100,0 %		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	125.202,28	13.219,40	0,00	0,00	138.421,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.421,68	125.202,28	0,0 %	100,0 %		
3.6 Sonstige Finanzanlagen	6.176,36	-6.176,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.176,36	0,0 %	0,0 %		
Gesamt	70.572.110,95	1.902.861,08	-133.113,68	0,00	72.341.858,35	-25.489.065,81	-1.244.807,92	0,00	9.709,18	-26.724.164,55	45.617.693,80	45.083.045,14	1,7 %	63,1 %		

Forderungsspiegel 2020

in T€

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des HJ	Gesamtbetrag am Ende des HJ	davon mit einer Restlaufzeit				
			Euro				
			1	2	3	4	5
			bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	747.189	757.001	711.747	45.254	0		
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	238.325	229.033	229.033				
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	508.864	527.968	482.714	45.254			
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	231.825	132.351	96.150	25.791	10.410		
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.699	26.876	26.876	0			
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	63.802	30.160		19.750	10.410		
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	112.324	75.315	69.274	6.041			

Rückstellungsübersicht 2020

in EURO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Zuführung 2020	Auflösung 2020	Inanspruch- nahme 2020	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	Fibu Konto
A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen						
3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionsrückstellungen	3.536.560,00	151.850,00	0,00	220.525,00	3.467.885,00	370002 370100
Rückstellungen für Beihilfen	698.332,00	62.295,67	1.880,26	53.794,41	704.953,00	372001
Rückstellungen für Alternteilzeitverpflichtungen	30.859,46	0,00	0,00	0,00	30.859,46	371001
Summe	4.265.751,46	214.145,67	1.880,26	274.319,41	4.203.697,46	
3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
FAG Rückstellung Kreisumlage	126.500,00	0,00	0,00	126.500,00	0,00	735410 387001
FAG Rückstellung Schulumlage	95.900,00	0,00	0,00	95.900,00	0,00	735420 387100
Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen	222.400,00	0,00	0,00	222.400,00	0,00	
B) Freiwillige Rückstellungen						
3.5) Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA	28.509,40	20.106,22	0,00	28.509,40	20.106,22	399001
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA Kita	875,69	6.112,82	0,00	875,69	6.112,82	399001
Rückstellung für offene Überstunden Gemeinde MA	16.280,37	29.991,36	0,00	16.280,37	29.991,36	399001
Summe	45.665,46	56.210,40	0,00	45.665,46	56.210,40	
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	10.825,00	0,00	0,00	3.305,00	7.520,00	
Rückstellung gem. § 28 HK/IGB	115.000,00	160.000,00	0,00	115.000,00	160.000,00	
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2019	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2020	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	399900
Rückstellung für Jahresabschluss 2018 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung für Jahresabschluss 2019 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung für Jahresabschluss 2020 (RPA)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	
Summe					257.520,00	
Summe freiwillige Rückstellungen	231.490,46	246.210,40	0,00	163.970,46	313.730,40	
Gesamtsumme aller Rückstellungen	4.719.641,92	460.356,07	1.880,26	660.689,87	4.517.427,86	

Verbindlichkeitenübersicht 2020

in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		Euro			
	1	2	3	4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	15.981	-	-	-	15.981
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	126	126	-	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318	318	-	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	446	446	-	-	-
Summe	16.871	890	-	-	15.981

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	93			
1.2 Gewährverträge	-			
1.3 ähnliche Verträge	-			
2. sonstige Vorbelastungen	93			

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.641,02	299.046,00	504.921,22	-205.875,22
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.678.610,54	1.636.700,00	1.577.557,29	59.142,71
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	981.414,56	1.045.553,00	952.577,57	92.975,43
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.744.367,04	7.818.500,00	7.784.968,78	33.531,22
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	309.615,61	309.600,00	309.615,61	-15,61
6	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.802.865,79	2.249.477,00	2.584.271,97	-334.794,97
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.643,46	30.200,00	23.885,11	6.314,89
8	Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	332.483,36	325.850,00	311.166,12	14.683,88
9	Summe Einzahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.509.641,38	13.174.926,00	14.048.963,67	-334.037,67
10	Personalauszahlungen	2.076.303,80	2.040.420,00	1.718.500,64	321.919,36
11	Versorgungsauszahlungen	288.879,84	261.300,00	324.254,59	-62.954,59
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.116.305,11	2.088.285,00	1.880.771,72	207.513,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.121.420,99	3.112.414,00	3.249.111,99	-136.697,99
14	Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. ffd. Zweck und besondere Fin.-Auszahl.	4.408.755,38	4.521.700,00	4.374.341,25	147.358,75
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	522.245,74	499.000,00	479.235,13	19.764,87
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.924,71	17.500,00	33.160,32	-15.660,32
17	Sonst. ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	12.549.835,57	12.540.619,00	12.059.375,64	481.243,36
18	Summe Auszahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	959.895,81	1.174.307,00	1.989.588,03	-815.281,03
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ffd. Verw.-Tätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	716.305,23	540.995,00	819.787,04	-278.792,04
20	Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	365.476,87	6.176,36	250.003,00	-250.003,00
21	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	6.176,36	6.176,36	6.176,36	-0,36
22	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	1.087.958,46	547.171,00	1.075.966,40	-528.795,40
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	548.496,30	469.000,00	493.625,69	-24.625,69
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.403.196,13	1.887.000,00	1.153.158,76	733.841,24
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	537.853,61	720.000,00	185.461,77	534.538,23
26	Auszahl.f.inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	12.263,77	9.000,00	13.219,40	-4.219,40
27	Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	3.501.809,81	3.085.000,00	1.845.465,62	1.239.534,38
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.413.851,35	-2.537.829,00	-769.499,22	-1.768.329,78
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.454.045,54	-1.369.522,00	1.220.088,81	-2.583.610,81
30	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 19 und 29)	2.315.675,38	2.537.829,00	708.847,48	1.828.981,52
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	727.245,81	937.435,00	776.501,92	160.933,08
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.588.429,57	1.600.394,00	-67.654,44	1.668.048,44
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	134.384,03	236.872,00	1.152.434,37	-915.562,37
34	Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	3.184.118,78		2.295.528,25	-2.295.528,25
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.141.208,52		2.442.566,51	-2.442.566,51
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	42.910,26	0,00	-147.038,26	147.038,26
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.248.020,46	1.561.003,00	1.425.314,75	135.688,25
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	177.294,29	236.872,00	1.005.396,11	-768.524,11
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.425.314,75	1.797.875,00	2.450.710,86	-632.835,86
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)				

Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

Ihd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verfügt 2019	Verfügbar 2019	gepl. Übertrag nach 2020	Bemerkungen
1	01.111.02/0004.843831	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	26.700,00	5.708,56	20.991,44	7.175,68	Software
2	03.553.01/0077.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	20.000,00	1.823,27	18.176,73	18.176,73	Urnenfeld FH Georgenborn
3	03.553.01/0080.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Urnenfeld FH Obergladbach
4	03.553.01/0081.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Urnenfeld FH Niederglabach
5	05.365.01/0019.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	1.214.389,47	993.860,48	220.528,99	220.528,99	Ausbau Kita Hausen
6	05.365.01/0019.843831	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Ausstattung Krippe Kita Hausen, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
7	05.365.01/0020.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	Wasserspielplatz Außengelände (T€ 6), Flächendeckender Sonnenschutz (T€ 35,7), Zaun Krippenplatz Abtrennung (T€ 2,4) (Kita Georgenborn), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
8	05.365.01/0020.843831	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	Rutsche & Wippe Krippenbereich (T€ 7,2) (Kita Georgenborn), ggf. teilw. noch nachträgliche Spielflächenschaft Gartenbereich wg. 2.16 Uhr Gruppe (T€ 16,1) (Kita Bärstadt), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
9	05.365.01/0021.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	noch nachträgliche Anzeige durch ASB
10	05.365.01/0021.843831	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	Feststellanlage Brandtüren (T€ 2,4), Kinderschaukel U3 (T€ 3), Sichtschutz Müllcontainer (T€ 2,3), Beleuchtung Gruppenräume (T€ 5,3), Notbeleuchtung Flur (T€ 0,3) (Kita Bärstadt), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
11	05.365.01/0116.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	55.000,00	7.440,14	47.559,86	47.559,86	Kita-Planung Erweiterung Georgenborn
12	07.421.02/0018.843831	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	50.000,00	0,00	50.000,00	49.749,52	Planung Sportplatz Hausen inkl. Flutlicht
13	08.111.06/0095.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	160.947,03	32.190,33	128.756,70	128.000,00	Turnhalle Georgenborn
14	09.126.01/0006.843830	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	437.590,57	382.844,64	54.745,93	38.814,12	TSF-W Niederglabach und LF 20 Geo.
15	09.126.01/0014.843830	Ausz. invest. bew. SAV/imm.AV	70.000,00	67.681,35	2.318,65	2.318,65	Einführung des Digitalfunk im Land Hessen
16	09.126.02/0007.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Planungsansatz für Feuerwehrgerätehaus Schlangenbad/Georgenborn
17	09.126.02/0012.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Planungsansatz für Feuerwehrgerätehaus Obergladbach
18	10.552.01/0134.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	250.000,00	231.636,28	18.363,72	18.363,72	Oberflächenwasserkanal Neusträße
19	10.552.01/0139.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen.	300.000,00	3.179,44	296.820,56	30.000,00	Austausch des Oberflächenwasserkanals OD Wambach oder Rückhaltebecken, abhängig vom Ergebnis der Studie.
20	11.521.01/0033.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	919.026,98	389.517,07	529.509,91	100.000,00	Sanierung Rathaus/Caféhalle
21	11.541.01/0049.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	0,00	220.000,00	220.000,00	Straßenausbau Kernweg
22	11.541.01/0056.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	128.000,00	1.957,55	126.042,45	126.042,45	Baustraße Eckernberg 2, Bauabschnitt
23	11.541.01/0139.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	371.339,80	151.327,20	220.012,60	45.000,00	Straßenausbau Im Winkfeld/Im Bornzaun; es handelt sich bis auf den Ansatz aus 2019 i.H.v. T€ 45 um aus 2018 übertragenen Mittel. Es ist daher grds. nur eine Mittelübertragung nach 2020 i.H.v. T€ 45 möglich
24	12.538.01/0069.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	5.735,80	4.264,20	4.264,20	Ing.leistungen Lph 3+4, Entlastungskanal RÜ Nonnenwaldweg
25	12.538.01/0071.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	525.000,00	46.361,73	478.638,27	445.000,00	Kanalmaßnahmen Georgenborn, übertragbare Mittel: T€ 295, zusätzlich werden T€ 150 aus der Haushaltermächtigung 2018 nach 2020 übertragen. Diese Mittel sind für die vorläufige Deckung der nicht für 2020 eingeplanten, aber kurzfristig notwendigen Ausschreibung zur Maßnahme "Kanalschluss - Haus zur Schanze" vorgesehen.
26	12.538.01/0074.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	Kanalmaßnahmen Eckernberg, 2. Bauabschnitt
27	12.538.01/0076.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	173.379,22	108.934,00	64.445,22	25.000,00	Kanalauswechslung Neusträße, übertragbare Mittel: T€ 25
28	12.538.01/0134.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	180.000,00	110.589,09	69.410,91	50.000,00	Kanalauswechslung Neusträße; es handelt sich um aus 2018 übertr. Mittel, die Deckung 2019 ist gegeben. Eine Übertragung kann grds. nicht erfolgen. Trotzdem werden T€ 50 aus der Haushaltermächtigung 2018 nach 2020 übertragen (rechtlich zulässig). Diese Mittel sind für die vorläufige Deckung der nicht für 2020 eingeplanten, aber kurzfristig notwendigen Ausschreibung zur Maßnahme "Kanalschluss - Haus zur Schanze" vorgesehen.
29	12.538.01/0150.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	9.182,86	20.817,14	20.000,00	Kanalraum Hausen, Ansatz 2018 für Ingenieurleistungen, übertragbare Mittel: T€ 20
30	10.552.01/0070.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	Außengebietskanal Eckernberg
						1.925.993,92	



RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020 DER GEMEINDE SCHLANGENBAD

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

(1) Gesetzliche Grundlagen

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in einen Bericht zur Darstellung zum Jahresabschluss des Jahres 2020 sowie einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen.

Gemäß dem § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen im Rechenschaftsbericht die folgenden Kernaspekte dargestellt werden:

- 1 Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Situation der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- 2 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen.
- 3 Angaben zu Stand der Erfüllung der verschiedenen kommunalen Aufgaben.
- 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 5 Die voraussichtliche Entwicklung der Kommune einschließlich der Darstellung etwaiger Risiken und Chancen.
- 6 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



(2) Die Lage der Kommunen

Die Lage der Kommunen hatte sich seit dem Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts signifikant verschlechtert. In erster Linie stark angestiegene Anforderungen an die kommunale Leistungsfähigkeit der Kommunen, sowie ansteigende Soziallasten kombiniert mit zunächst stagnierenden Steuereinnahmen führten dazu, dass viele Gemeinden bedeutende Fehlbeträge erwirtschafteten. Diese wiederum führten zu einem rasanten Anstieg der Kassenkredite, die in jedem Jahr eine neue Rekordhöhe erreichten. Der Anstieg der Kassenkredite wird als Indikation gewertet, dass die Einsparpotentiale der Kommunen weitgehend ausgeschöpft sind.

Infolge der sich nach der Finanzkrise erholenden Weltkonjunktur und der mannigfaltigen fiskalen Stützungseffekte der europäischen Zentralbank konnten erhebliche höhere Steuererträge generiert werden, was zu einer verbesserten Finanzsituation der Kommunen führte. Zudem wurde am 14.05.2012 das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (hessisches Schutzschirmgesetz) beschlossen, das dazu beitrug die Finanzkraft von insgesamt 90 hessischen Kommunen mit im direkten Vergleich besonders schlechtem finanziellen Rating zu entlasten und bestehende Kreditverbindlichkeiten, zum Einen durch Initiativen der Kommunen selbst, aber auch durch die Ablösung kommunaler Schulden durch das Land Hessen, abzubauen. Infolge dieses Schutzschirmgesetzes, der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre (bis einschließlich 2020) sowie weiterer Maßnahmen des Landes (z.B. „Hessenkasse“) konnte finanzielle Lage vielen – auch strukturell schwächerer Kommunen – signifikant verbessert und stabilisiert werden.

TEIL 2 DER GESCHÄFTSVERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES

Der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde am 11.12.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Plan für dieses Jahr verzeichnet einen Überschuss von € 503.049. Die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 10.02.2020. Die vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgte am 14.02.2020.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 928.348,22 ab, von dem € 892.132,06 auf das ordentliche Ergebnis und € 36.216,16 auf das außerordentliche Ergebnis entfallen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten durch Plan/Ist Vergleiche dargestellt und beschrieben. Ferner werden Abweichungen vom Vorjahresergebnis ebenfalls erläutert.

(1) Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2020 stellt das zehnte Jahr dar, in dem die Gemeinde Schlangenbad nach doppischen Gesichtspunkten den Haushalt geplant sowie ausgeführt hat.

Im Rahmen dieser Berichtserstattung wurde sowohl auf die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2020 als auch auf die Teilergebnisrechnungen des Jahres 2020 zurückgegriffen. Für die Vorjahresvergleiche wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Teilergebnisrechnung des Vorjahres herangezogen.



(2) Entwicklung der Ertragspositionen

Position 1

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden Mehrerträge in Höhe von T€ 165 gegenüber der Planung erzielt. Diese resultieren i.W. aus höheren Erlösen durch Holverkäufe (T€ 186). Im Jahr 2020 wurden zudem geringere Mieteinnahmen durch die KWB (T€ 14) und im Produkt der Liegenschaftsverwaltung (T€ 6) erzielt.

Position 2

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** kam es zu Mindererträgen in Höhe von T€ 88. In erster Linie wurden hierbei Planunterschreitungen bei den Bußgeldern (T€ 109) verzeichnet denen Mehrerträge im Friedhofswesen (T€ 18) gegenüberstanden.

Position 3

Die Mindererträge bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von T€ 87 basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen bei den Kostenerstattungen (i.W. für durch die Gemeinde gestelltes Personal) durch den ASB (T€ 116).

Position 4

Bei den **Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von T€ 22 erzielt. Dieser Mehrertrag basiert hauptsächlich auf den Planüberschreitungen bei der Grundsteuer B (T€ 190) und der Gewerbesteuer (T€ 182). Dem gegenüber standen Mindererträge bei der Einkommensteuer (T€ 352).

Position 5

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** in Höhe von T€ 310 wurde der Planansatz erfüllt.

Position 6

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** lagen um T€ 356 über dem Planansatz von T€ 2.249. Die Mehrerträge basieren aus Planüberschreitungen im Forst T€ 72, der Zuweisung des Bäderpfennigs T€ 49 und der Schlüsselzuweisung T€ 344. Dem standen Planunterschreitungen im Produkt Liegenschaften T€ 16, Förderung der Landwirtschaft T€ 25 und den Gemeindestraßen T€ 66.

Position 7

Aus der **Auflösung der Sonderposten** in Höhe von T€ 610 kam es zu Mehrerträgen von T€ 13 verglichen zum Planansatz, die auf Planüberschreitungen im Abwasser zurückzuführen sind.



Position 8

Bei den **sonstigen Erträgen**, die gegenüber der Planung um T€ 102 höher waren, ist der Mehrertrag im Wesentlichen auf die Herabsetzung der Rückstellung für die Pensionen (T€ 126) zurückzuführen.

Zusammenfassung (Erträge gegenüber Vorjahr)

Zusammengefasst wies die Summe aller ordentlichen Erträge Mehrerträge in Höhe von T€ 482 gegenüber dem Planansatz aus.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von T€ 217 generiert.

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen zum **Vorjahr** kommentiert:

In den Bereichen Forstwirtschaft (T€ 191 weniger), im Friedhofswesen (T€ 8 mehr), bei den Ordnungsangelegenheiten (T€ 69 weniger), im Abwasser sowie bei den Liegenschaften (T€ 18 weniger) sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Die größte Veränderung war jedoch im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse, mit T€ 815 Mehreinnahmen, zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Schlüsselzuweisungen (T€ 653 mehr), einem höheren Bäderpfennig (T€ 65 mehr) und den höheren Zuschüssen im Forst (T€ 55 mehr)

Die Kostenersatz- und Erstattungsleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich aus (< T€ 1).



(3) Entwicklung der Aufwandspositionen

Position 9

Die **Personalaufwendungen** lagen um T€ 133 unter dem Planansatz und basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen in den Produkten Zentrales Verwaltungswesen (T€ 17), Hilfsbetriebe der Verwaltung (T€ 36) und den Kindertagesstätten (T€ 82). Dem gegenüber standen Planüberschreitungen im Ordnungsamt (T€ 13) und der Städteplanung (T€ 30).

Position 10

Für die **Vorsorgeaufwendungen** wurden im Rahmen der Doppik, neben den Aufwendungen an die Versorgungskasse, Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen in den Plan eingestellt und im Folgejahr, basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, die aktuellen Werte verzeichnet.

In dieser Kostenkategorie kam es zu einer Planüberschreitung von T€ 66. Der Haupteinfluss resultierte aus der Überschreitung der Vorsorgeaufwendungen der passiven Pensionsempfänger (T€ 45). Weitere Planüberschreitungen erfolgten im Zentralen Verwaltungswesen (T€ 12) und Meldewesen (T€ 14). Im Ordnungsamt dagegen konnte eine Planunterschreitung von T€ 12 verzeichnet werden.

Ebenso kam es bei der Zuführung der Rückstellungen für Beihilfen zu Abweichungen gegenüber dem KDZ Gutachten (T€ 5 mehr).

Position 11

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lagen um T€ 27 unter dem Planansatz. Es konnten in nahezu allen Bereichen die Planvorgaben für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingehalten bzw. unterschritten werden.

Die größte Veränderung war im Bereich des Forstes zu verzeichnen. Hier kam es zu deutlichen Planüberschreitungen (T€ 207) die hauptsächlich aus den Fremdleistungen für die Erzielung von Umsätzen resultieren.

Zu wesentlichen Planunterschreitungen kam es in den Produkten Ordnungsangelegenheiten (T€ 8), Kindertagesstätten (T€ 16), Feuerwehr (T€ 17), Friedhofswesen (T€ 17), Zentrales Verwaltungswesen (T€ 28) und den Gemeindestraßen (T€ 37).

Es kam zu weiteren Planüber- und unterschreitungen, die aber ausnahmslos geringfügig (< T€ 8) ausfielen.



Position 12

Die Planansätze für die **Abschreibungen** wurden um T€ 35 unterschritten.

Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den Abschreibungen Betriebsausstattung (T€ 20) und den Abschreibungen der Geringwertigen Wirtschaftsgütern (T€ 9) zu verzeichnen. An Wertberichtigung auf risikoreiche bzw. uneinbringliche Forderungen fielen im Jahr 2020 T€ 17 an denen kein Planwert gegenüber stand.

Zu Planunterschreitungen kam es bei der Abschreibung für Gebäude,-einrichtungen etc. (T€ 88) und dem Fuhrpark (T€ 7).

Weiterhin kam es zu Planüberschreitungen die ausnahmslos geringfügig (< T€ 5) ausfielen.

Position 13

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** fielen um T€ 306 höher als geplant aus. Die größten Planüberschreitungen resultierten aus dem Zuschuss Staatsbad (T€ 235) und den Beförsterungskosten (T€ 114).

Planunterschreitungen konnten im Wesentlichen im Produkt Abwasser (T€ 60) verzeichnet werden.

Position 14

Bei den **Steueraufwendungen** einschließlich der Aufwendungen für **Umlageverpflichtungen** wurden T€ 78 weniger ausgegeben. Die Gewerbesteuerumlage lag T€ 58, die Kreisumlage T€ 66 und die Schulumlage T€ 25 unter dem Planwert. Dem gegenüberstanden Planüberschreitungen bei der Heimatumlage von T€ 82 und der Abwasserabgabe T€ 10.

Zusammenfassung (Aufwendungen gegenüber Vorjahr)

Zusammenfassend wies die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von T€ 91 auf.

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr sanken sich im Berichtsjahr die Aufwendungen um T€ 302.

In der Kategorie der Personalaufwendungen wurde das Vorjahresergebnis um T€ 109 unterschritten.

Bei den Vorsorgeleistungen kam es gegenüber dem Vorjahr zu geringeren Aufwendungen in Höhe von T€ 568, aufgrund der hohen Zuführung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2019.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, die um T€ 44 reduziert wurden, wurde durch die Heterogenität der Aufwandsarten eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Vorjahresergebnissen verzeichnet. Im Wesentlichen fielen die Abweichungen auf die Produkte Meldewesen (T€ 9), Ordnungsamt (T€ 22), Friedhofsangelegenheiten (T€ 18) sowie im Produkt Hilfsbetriebe der Verwaltung (T€ 12).



In den Produkten Brandschutz (T€ 7) und dem Forst (T€ 18) sind dagegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gestiegen.

Die niedrigere Abschreibung gegenüber dem Vorjahr von T€ 40 ist im Wesentlichen auf die geringeren Wertberichtigungen auf risikoreiche bzw. uneinbringliche Forderungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich um T€ 380 gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus den höheren Zuschüssen in den Produkten Forst (T€ 77) und Kindertagesstätten (T€ 415) und den Kur- und Badebetriebe (T€ 122). Dem gegenüber standen niedrigere Zuschüsse bei der Städteplanung (T€ 229).

Die Steuer- und Umlageverpflichtungen sind gegenüber den Vorjahresbelastungen um T€ 71 gestiegen, das im Wesentlichen auf die Heimatumlage T€ 81 zurückzuführen ist.

(4) Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis schloss im Haushaltsjahr mit einem Überschuss von T€ 1.345 im Vergleich zu einem geplanten Überschuss von T€ 972 und somit um T€ 373 besser als geplant ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Verwaltungsergebnis um T€ 518.

(5) Finanzergebnis

Position 15

Die **Finanzerträge** beliefen sich auf T€ 28 und waren somit um T€ 2 geringer als geplant.

Position 16

Die **Zinsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2020 beliefen sich auf T€ 481 und waren somit um T€ 18 geringer als geplant. Nach wie vor ist ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau im Allgemeinen und für kurzfristige Kreditaufnahmen wie Kassenkredite im Besonderen, neben einem disziplinierten Haushaltsvollzug, zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** schloss somit mit einem Fehlbetrag von T€ 453 ab. Dieser Fehlbetrag stellte eine Verbesserung gegenüber dem Plan um T€ 16 dar.

Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich das Finanzergebnis um T€ 4, was auf höhere Zinserträge, Säumniszuschläge und Mahngebühren zurückzuführen war.

Die langfristige Verschuldung der Gemeinde fiel im Laufe des Jahres aufgrund der investiven Kreditaufnahme (T€ 709) und der erfolgten Tilgung (T€ 777) um T€ 68. Aufgrund der günstigen Zinslage kam es zu geringeren Zinsaufwendungen von T€ 1 im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Niveau der Zinsaufwendungen wird sich in den Folgejahren, soweit keine durchgreifende Zinswendung eintritt, verstärkt fortsetzen. Dieser Entwicklung entgegen wirkt die voraussichtlich steigende Verschuldung der Gemeinde durch den Investitionsstau im Infrastrukturbereich (Straßen, Kanal etc.) bzw. der allgemeinen Investitionsbedarf z.B. im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser.

(6) Ordentliches Ergebnis

Als **ordentliches Ergebnis** (die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis) wird ein Überschuss von T€ 892 ausgewiesen, der eine Verbesserung gegenüber



dem Planergebnis um T€ 389 darstellt. Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis von T€ 370 ermittelt. Hier ist eine Verbesserung im Berichtsjahr, um T€ 522 zu verzeichnen.

(7) Außerordentliches Ergebnis

Position 17

Als **außerordentliche Erträge** wurden T€ 130 ausgewiesen. Diese Erträge resultieren aus den Gewinnen zu Veräußerungen diverser Immobilien (T€ 113) und mobiler Anlagegüter (T€ 14) sowie aus Spenden und periodenfremden Erträgen (T€ 3). Im Vergleich zum Vorjahr wurden T€ 75 weniger Erträge erzielt, die im Wesentlichen auf geringere Grundstücksverkäufe zurückzuführen sind.

Position 18

Als **außerordentliche Aufwendungen** wurden T€ 97 ausgewiesen. Diese Aufwendungen bestehen aus periodenfremden Aufwendungen (T€ 39) sowie aus sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (T€ 58). Im Vorjahr wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 22 ausgewiesen. Hier ist eine Verschlechterung, um T€ 74 zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden die Ergebnisse der Nachkalkulationen 2016-2018 der Abwassergebühren im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

(8) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit mit einem Überschuss von T€ 926 ab, das eine Verbesserung zum Haushaltsplan um T€ 423 darstellt. Im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss von T€ 553) verzeichnet die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 eine Verbesserung um T€ 373.



(9) Kennzahlen

Aufgrund der Struktur der Ergebnisrechnung und auch der Bilanz lassen sich Kennzahlen entwickeln, die sowohl im Vergleich der einzelnen Jahre als auch im Vergleich zu anderen Kommunen herangezogen werden können.

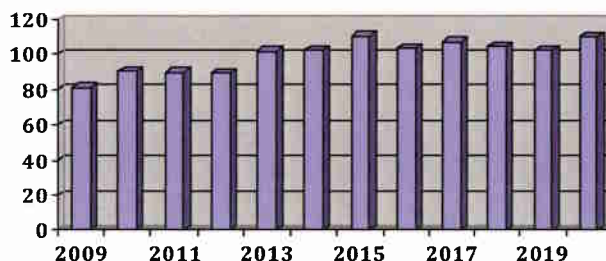
Die wichtigsten Kennzahlen sind:

1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Formel: $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Ziel: > 100 %

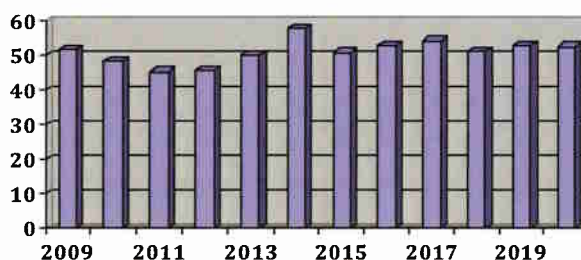
Ergebnis 2020: 109,9 %
 Ergebnis 2019: 102,6 %
 Ergebnis 2018: 104,6 %
 Ergebnis 2017: 107,5 %
 Ergebnis 2016: 103,7 %
 Ergebnis 2015: 110,4 %
 Ergebnis 2014: 102,3 %
 Ergebnis 2013: 101,6 %
 Ergebnis 2012: 89,3 %
 Ergebnis 2011: 90,1 %
 Ergebnis 2010: 90,6 %
 Ergebnis 2009: 81,4 %



2 Steuerquote

Formel: $\text{Steuererträge} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

Ergebnis 2020: 52,3 %
 Ergebnis 2019: 52,6 %
 Ergebnis 2018: 51,2 %
 Ergebnis 2017: 54,2 %
 Ergebnis 2016: 52,7 %
 Ergebnis 2015: 50,6 %
 Ergebnis 2014: 52,7 %
 Ergebnis 2013: 49,8 %
 Ergebnis 2012: 45,5 %
 Ergebnis 2011: 45,3 %
 Ergebnis 2010: 48,3 %
 Ergebnis 2009: 51,5 %

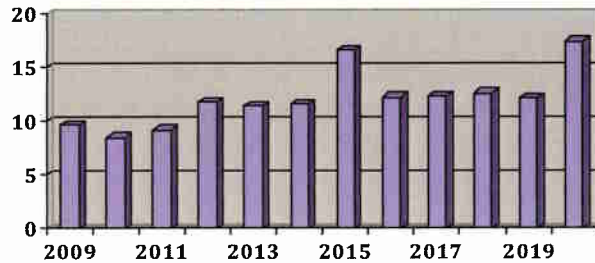




3 Zuwendungsquote

Formel: $\text{Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

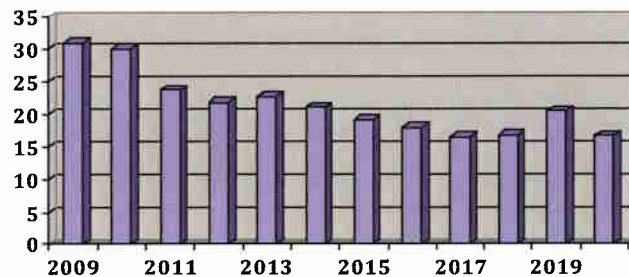
Ergebnis 2020: 17,4 %
 Ergebnis 2019: 12,1 %
 Ergebnis 2018: 12,6 %
 Ergebnis 2017: 12,3 %
 Ergebnis 2016: 12,2 %
 Ergebnis 2015: 16,6 %
 Ergebnis 2014: 11,6 %
 Ergebnis 2013: 11,4 %
 Ergebnis 2012: 11,8 %
 Ergebnis 2011: 9,2 %
 Ergebnis 2010: 8,5 %
 Ergebnis 2009: 9,6 %



4 Personalaufwandsquote

Formel: $\text{Personal- und Versorgungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

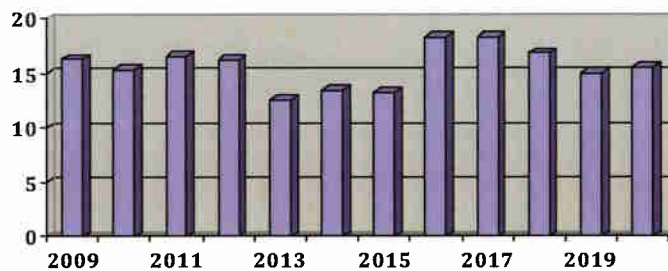
Ergebnis 2020: 16,6 %
 Ergebnis 2019: 20,4 %
 Ergebnis 2018: 16,8 %
 Ergebnis 2017: 16,5 %
 Ergebnis 2016: 18,2 %
 Ergebnis 2015: 19,0 %
 Ergebnis 2014: 21,0 %
 Ergebnis 2013: 22,7 %
 Ergebnis 2012: 21,7 %
 Ergebnis 2011: 23,7 %
 Ergebnis 2010: 30,0 %
 Ergebnis 2009: 31,0 %



5 Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Formel: $\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2020: 15,5 %
 Ergebnis 2019: 15,0 %
 Ergebnis 2018: 16,8 %
 Ergebnis 2017: 18,3 %
 Ergebnis 2016: 18,4 %
 Ergebnis 2015: 13,2 %
 Ergebnis 2014: 13,4 %
 Ergebnis 2013: 12,5 %
 Ergebnis 2012: 16,2 %
 Ergebnis 2011: 16,5 %
 Ergebnis 2010: 15,3 %
 Ergebnis 2009: 16,3 %

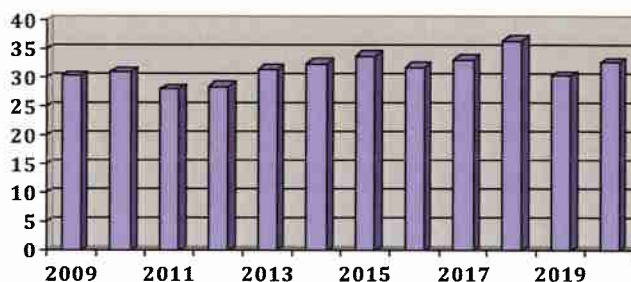




6 Quote Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Formel: $\text{Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$

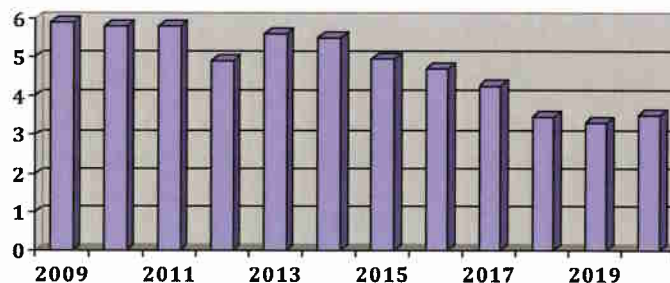
Ergebnis 2020: 32,6 %
 Ergebnis 2019: 30,3 %
 Ergebnis 2018: 36,5 %
 Ergebnis 2017: 33,1 %
 Ergebnis 2016: 31,8 %
 Ergebnis 2015: 33,9 %
 Ergebnis 2014: 32,4 %
 Ergebnis 2013: 31,4 %
 Ergebnis 2012: 28,4 %
 Ergebnis 2011: 28,0 %
 Ergebnis 2010: 31,0 %
 Ergebnis 2009: 30,3 %



7 Zinsaufwandsquote

Formel: $\text{Zinsaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2020: 3,5 %
 Ergebnis 2019: 3,3 %
 Ergebnis 2018: 3,5 %
 Ergebnis 2017: 4,3 %
 Ergebnis 2016: 4,7 %
 Ergebnis 2015: 4,9 %
 Ergebnis 2014: 5,5 %
 Ergebnis 2013: 5,6 %
 Ergebnis 2012: 4,9 %
 Ergebnis 2011: 5,8 %
 Ergebnis 2010: 5,8 %
 Ergebnis 2009: 5,9 %



Fazit

Es kann aufgrund dieser Zahlenreihen das Fazit gezogen werden, dass

- im Hinblick auf das Verhältnis Erträge zu Aufwendungen nach einer positiven Tendenz in den Jahren 2009/2010 und einer relativ konstanten Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 diese Kennzahl, wie auch in den Jahren 2013 bis 2020, größer als 100 % ist. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen waren. Dies ist in erster Linie auf massiv höhere Steuereinnahmen (vgl.) auch Kennzahl Steuerquote, sowohl im Realsteuerbereich als auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen und
- auf der Aufwandsseite dort Fortschritte erzielt wurden, wo die Gemeindeinstanzen Einfluss nehmen können (Personal- und Sachkosten). Es ist festzustellen, dass die



Sachkostenquote spürbar gesunken ist. Die Personalkostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Pensions- und Beihilferückstellungen gestiegen.

- c. Die Entwicklung bei den Aufwendungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen hat sich verschlechtert.
- d. Die Zinslastquote zeigt klar gegenüber den Vorjahren die günstigen externen und internen Entwicklungen an. Jedoch ist zu beachten, dass sich diese Quote zukünftig trotz des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus aufgrund des hohen geplanten notwendigen Investitionsaufkommens erhöhen kann.

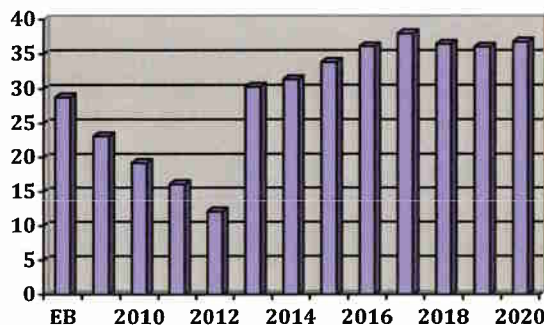
(10) Entwicklung einzelner Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 ist mit T€ 49.133 um T€ 1.604 oder 3,38 % höher als zu Beginn des Berichtsjahres.

Das Eigenkapital beträgt T€ 18.056 und ist, bedingt durch das positive Jahresergebnis um T€ 926 höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 36,75 % für das Berichtsjahr im Vergleich zu 36,04 % zu Beginn des Jahres. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 verzeichnete eine Eigenkapitalquote von 28,8 %.

Eigenkapitalquote in % zur Bilanzsumme

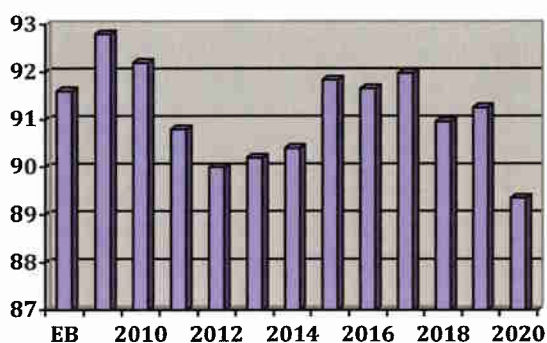


Nach wie vor ist das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Schlangenbad durch das Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen erhöht sich im Verlauf des Jahres um T€ 528 (Vergleich Buchwerte Berichtsjahr zu Vorjahr – ohne Finanzanlagen). Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen an Bilanzsumme) ist mit 89,35 %, unter Berücksichtigung dessen dass die Finanzanlagen nicht mit einbezogen werden, im Vergleich zum Vorjahr (91,26 %) nahezu gleichgeblieben.



Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in % zur Bilanzsumme



Dieses Vermögen wird zu überwiegenden Teilen in Infrastrukturvermögen gehalten, das zur Wahrung hoheitlicher Aufgaben dient. Zu weiten Teilen kann dieses Vermögen nicht zur Erreichung messbarer Renditen herangezogen werden.

(11) Wesentliche Investitionen und Zuweisungen/Zuschüsse im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.896 getätigt (Zugänge des Anlagevermögens abzgl. der Finanzanlagen).

Die folgenden Investitionen hatten an diesem Volumen maßgebliche Anteile:

1. Feuerwehrauto TSF-W Niederglabach	T€ 66
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	T€ 33
3. Digitalfunk aller Feuerwehren	T€ 12
4. Neuer Server Rathaus	T€ 4
5. MSA Pressluftatmer Grundgeräte	T€ 17
6. Neue Rührwerke KLA Niederglabach	T€ 9
7. Neue Homepage Gemeinde	T€ 9

Weitere größere Zugänge von T€ 1.584 wurden im Bereich 'Anlagen im Bau' getätigt, die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

• Neubau Kita Hausen	T€ 162
• Straßenausbau Hausen	T€ 32
• Sanierung Turnhalle Georgenborn	T€ 364
• Straßenausbau Im Winkfeld	T€ 260
• Vorplatz Rathaus/Caféhalle	T€ 105
• Feuerwehrauto TSF-W Wambach	T€ 26
• Kanalausbau Georgenborn	T€ 388
• Backhaus Bärstadt	T€ 75
• Energetische Sanierung	T€ 56
• Kanal im Winkfel	T€ 57

Im gleichen Zeitraum erhielt die Gemeinde Schlangenbad Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 750 die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

• Zuschuss Sanierung Vorplatz Caféhalle	T€ 104
---	--------



• Zuschuss Sanierung Turnhalle Georgenborn	T€ 20
• Zuschuss Backhaus Bärstadt	T€ 43
• Zuschuss Neubau Kita	T€ 500
• Fahrgestell TSF-W Niedergladbach	T€ 43
• Zuschuss Oberflächenwasserkanal	T€ 36

(12) Wesentliche Veräußerungen aus dem Anlagevermögen im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden mit einem Buchwert von T€ 123 Grundstücke veräußert, von denen wertmäßig zwei Bauplätze „Hinterm Kernweg“ erheblich waren. Die damit einhergehenden Buchgewinne beliefen sich auf T€ 113 und wurden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

(13) Entwicklung der Finanzrechnung

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt am 31.12.2020 T€ 2.430. Dies stellt eine Erhöhung von T€ 1.005 gegenüber dem Jahresanfang dar.

Ein Kassenkredit wurde zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2020 wurde ein Investitionsdarlehen für die im Jahr 2019 durch Kassenkredite vorfinanzierten Investitionen in Höhe von T€ 400 aufgenommen.

(14) Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Corona Pandemie:

Die Corona Pandemie prägt auch das Jahr 2021 mit signifikanten gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Mit einem vollständigen Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor 2022 zu rechnen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2020 mit einem Rückgang bei der gemeindlichen Umlage aus der Einkommensteuer i.H.v - 4,7 % getroffen. Im Jahr 2021 kann nach aktuellem Kenntnisstand von einer Erholung der wirtschaftlichen Lage ausgegangen werden. Die Umlage aus der Einkommenssteuer sollte für die Gemeinde Schlangenbad um ca. 4,1 % gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2020 steigen. Folglich wird das Einnahmenvolumen im Bereich der Einkommenssteuer aus dem Jahr 2019 wieder annähernd erreicht. Entsprechend wird das geplante Wachstum vor Ausbruch der Corona Pandemie mindestens um ca. 2 Jahre zurückgeworfen, was weiterhin erheblichen Einfluss auf die gemeindlichen Finanzen haben wird.



Staatsbad Schlangenbad GmbH:

Als Ergebnis aus den Beratungen des Wirtschaftsplans für die Staatsbad Schlangenbad GmbH für das Jahr 2022 wird ein hoher Aufwand zum Erhalt bzw. zur Sanierung der Thermalbäder ersichtlich, was zu einem prognostizierten Verlust i.H.v. knapp T€ 600 im Jahr 2022 führt.

Da die Rücklagen der Staatsbad Schlangenbad GmbH weitestgehend aufgebraucht sind, wird zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen eine Kreditaufnahme durch die Staatsbad Schlangenbad GmbH geplant.

(15) Ergebnisverwendung

In den §§ 23 ff GemHVO ist der Umgang mit Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung geregelt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 892.132,06 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt, da alle Fehlbeträge aus Vorjahren bereits ausgeglichen sind.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 33.814,93 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt, da alle Fehlbeträge aus Vorjahren bereits ausgeglichen sind.



TEIL 3 AUSBLICK – RISIKEN UND CHANCEN

(1) Ausblick

Der Vertrag „**Kommunaler Schutzschirm – Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlangenbad**“, der am 13. Februar 2013 zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Land Hessen geschlossen wurde, sieht vor, dass im Jahre 2019 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im doppelten Sinne erwirtschaftet werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Schlangenbad, basierend auf den aktuellen Werten der Jahre 2010 und 2011, einen sogenannten Konsolidierungspfad, resultierend aus einer Vielzahl einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zu erstellen. Die Konsolidierungsschritte sehen vor, dass im Jahr 2013 beginnend in jedem Jahr eine Verbesserung von € 100 pro Einwohner zu erzielen ist, bis das oben genannte Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht ist. In den Jahren 2013 bis 2019 wurde dieses Konsolidierungsziel erreicht. Mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes konnte die Gemeinde Schlangenbad mit Wirkung zum 31.12.2019 aus dem Schutzschirm entlassen werden.

Allerdings muss an dieser Stelle eingeflochten werden, dass durch die starre Gewerbestruktur und den limitierten Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet auf der Ertragsseite in den kommenden Jahren nicht mit spürbaren organisch bedingten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu rechnen ist. Auch muss unter der Berücksichtigung möglicherweise steigender Anforderungen an die vorschulische Kinderbetreuung sowie deutlichen Gehaltssteigerungstendenzen, besonders Vorschulbereich, mit drastisch spürbaren Kostensteigerungen gerechnet werden.

Wie bereits unter Ziffer 14 „Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ ausgeführt sind zudem Ereignisse im Jahr 2021 weiter vorangeschritten bzw. eingetreten die aller Voraussicht nach erhebliche – auch finanzielle – Auswirkungen auf die Gemeinde Schlangenbad haben werden.

Als Ergebnis daraus lassen sich die folgenden Maßnahmenbündel zusammenfassen:

- Erhöhungen aller nennenswerten Realsteuern sind nicht auszuschließen. Ab dem Jahr 2020 wurde die Gewerbesteuer dem Durchschnitt im Rheingau-Taunus-Kreis dem damaligen Zeitpunkt angepasst.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die Interkommunale Zusammenarbeit weiteren Raum einnehmen.
- Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs soll die Bedeutung eines Kurortes gestärkt werden. Eine weitere Erhöhung des Bäderpfennigs bzw. die Einbringung des Status 'Kurort' im Finanzausgleich wird angestrebt.
- Es wird angestrebt, die Bedeutung Schlangenbads als Gesundheits- und Tourismusstandort zu stärken.
- Die Diskussion über die Konnexität, insbesondere bei der vorschulischen Kinderbetreuung, muss weiter hervorgehoben werden.

Im Jahr 2021 zeichnen sich trotz der weiter bestehenden Auswirkungen durch die Corona Pandemie Tendenzen zur Erholung der steuerlichen Einnahme Situation ab. In den Folgejahren kann mit Vorsicht eine weitere Erholung der Situation erwartet werden. Dies bedeutet aber, dass nach aktuellem Kenntnisstand das Steuereinnahmenniveau von 2019 im Jahr 2021 wieder gradeseo wieder erreicht werden kann.



Auch die Haushaltsplanung 2022 wird entsprechend noch durch die Corona Pandemie beeinflusst und ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lage im schwierig. Allerdings folgt aus der eingetretenen Unterbrechung des Wirtschaftswachstums gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushaltsplan 2020 eine reduzierte Einnahmesituation aus Steuern im Jahr 2022 und den entsprechenden Folgejahren.

Im Hinblick auf künftige Investitionen sind weiterhin die Kanal- und Straßenerneuerungen aufgrund des Investitionsstaus zu nennen. Zumindest mittelfristig ist der Ausbau einiger Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften ein zentraler Punkt der Investitionsmaßnahmen. Die gravierendsten Mängel in diesem Punkt müssen bereits kurzfristig angegangen werden. Eine Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportstätte im Ortsteil Hausen soll vorgenommen werden. Auch ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsplätze kann aufgrund des aktuell vorliegenden Bedarfs mittelfristig notwendig sein.

(2) Risiken

Die Risiken, denen die Gemeinde Schlangenbad gegenübersteht, verlieren auch in der „Post-Schutzschirm-Ära“ nichts an ihrer Komplexität.

Unabhängig von den erreichten Zielen im Rahmen des Schutzschirms, steht die Gemeinde Schlangenbad nach wie vor einer Reihe bereits auch zuvor existierender Risiken gegenüber.

- Die Substanz des Anlagevermögens (insbesondere die Kanäle, aber auch in Abstrichen die Straßen und die Gebäude) ist trotz bereits angegangener Investitionen immer noch relativ alt und es existiert weiterhin ein Investitions- bzw. Sanierungsstau. Zudem besteht in den Liegenschaften für den Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) aufgrund der gestiegenen (technischen bzw. gesetzlichen) Anforderungen ein voraussichtlich sehr großer Investitionsbedarf. Auch im Bereich der Kinderbetreuung könnten durch den aktuellen Bedarf und der gesetzlichen Vorgaben weitere Investitionen als auch ein höherer laufender Aufwand erforderlich sein.
- Durch die bereits ausführlich angesprochene Corona Pandemie sind alle aktuellen Steuerprognosen weiterhin mit größeren Unsicherheiten als üblich verbunden. Konkrete Einnahmeneinbußen haben sich im Jahr 2020 eingestellt. Aufgrund des insgesamt um voraussichtlich mindestens 2 Jahre unterbrochenen Wachstums der Steuereinnahmen bei nahezu gleichbleibender Entwicklung der Aufwendungen sieht sich die Gemeinde Schlangenbad in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung einem Werteverzehr der in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen gegenüber.
- Die Rolle der Gemeinde Schlangenbad als Kurort erfordert unter anderem die Vorhaltung von Einrichtungen für den Kurbetrieb in Form von einem Thermal Freibad, einem Hallenbad sowie einem Kurpark. Bei nach wie vor ansteigenden Kosten für die Instandhaltung dieser Anlagen kam es in den letzten Jahren zu keinem Anstieg signifikanten Anstieg bei den Übernachtungszahlen. Entsprechend, ergaben sich keine wesentlichen Ergebnisverbesserungen. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie aufgrund der weitreichenden Schließung aller touristischen Anlagen bis Sommer 2021 deutlich erkennbar.



- Neben dem Risiko ansteigender Zinsen ist häufig ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus, das wiederum einen ungünstigen Einfluss auf die Gehaltskosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat, vorgeschaltet. Die Vorgaben zur abgeschlossenen Schutzschirmvereinbarung gehen von einer Preis- und Kostensteigerung von lediglich 1,5 % aus. Bereits jetzt ist bekannt, dass sich die künftigen Gehaltssteigerungen außerhalb dieses Rahmens bewegen und gegebenenfalls sogar durch Streiks durchgesetzt werden.
- Die stetig ansteigenden Anforderungen (z.B. Datenschutz, Digitalisierung, Brandschutz etc.) an die Verwaltungsstruktur und -organisation sind insbesondere für kleine Verwaltungseinheiten wie die Gemeinde Schlangenbad eine große Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die insgesamt geringen personellen Kapazitäten immer stärker für die Einhaltung dieser Anforderungen genutzt werden müssen und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit entsteht. Die durch Stellenabbau in den vergangenen Jahren erfolgte Aufgabenverdichtung führt zu Kapazitätsengpässen und ist für die Bevölkerung zunehmend spürbar. Auch die hieraus resultierende Belastung für das Personal ist nicht zu unterschätzen. Daher wächst gerade in einer schlanken Gemeindeverwaltung der Druck Personalzuwachs vorzusehen.

(3) Chancen

Es muss vorangestellt werden, dass der Abschluss der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen als eine sehr große Chance zu werten war, die von der Gemeinde Schlangenbad ergriffen worden ist. Es wurde hiermit der Weg geebnet, durch ein Maßnahmenbündel, aber auch durch die Ablösung großer Teile der Schulden, in eine Situation zu gelangen, künftig einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften und sogar Rücklagen aufzubauen. Da schon in den Jahren 2017 und 2018 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden konnte, konnte die Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2019 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen ausscheiden.

Allgemein werden als Chancen die folgenden Vorteile gesehen:

- Die Doppik eröffnet durch Vereinheitlichungen von Prozessen den Kommunen die Möglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu schaffen, die auf Dauer zu Kostensenkungen oder Qualitätsverbesserungen und Prozesszeiten führen wird. So wurde z.B. zu Beginn des Jahres 2013 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) das Steueramt mit dem Steueramt in Taunusstein verbunden. Eine weitere Ausweitung der IKZ wird angestrebt und kann zu einer weiteren Entlastung führen. Einhergehend mit der Ausweitung der IKZ auf Steueramt und Kasse und der damit verbunden stärker digital ausgereichten Arbeitsprozesse können signifikante Synergieeffekte erhofft werden.
- Die im Zuge der o.g. Ausweitung von IKZ mit der einhergehenden neuen Finanzsoftware und die Etablierung eines Rechnungsworkflows bietet insgesamt die Chance die Digitalisierung der Gemeinde Schlangenbad bei Vernetzung mit dem geplanten Dokumentenmanagementsystems deutlich voranzubringen.
- Die o.g. anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit stellt gleichwohl auch die Chance für eine Verschlinkung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse dar. Es ist auch denkbar, dass nach der weitreichenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Sachleistungen als auch mittelfristig im Bereich des Personalaufwandes möglich sind.



- Auch wird durch § 28 der GemHVO die Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens verlangt, das als Controlling-Instrument frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und somit die Gegensteuerung anstoßen soll. Die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad betreibt seit dem Jahr 2010 neben einem einfachen Kostenrechnungsalgorithmus ein Berichtswesen, das den Anforderungen der Kommunalaufsicht entspricht.
- Auch im Jahr 2020 konnte die Gemeinde Schlangenbad im Rahmen des Jahresabschlusses weiter Rücklagen bilden. Diese bieten zukünftig die Chance Verluste durch Rücklagen auszugleichen. Folglich kann die Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen verlängert werden um entsprechende notwendige Gegenmaßnahmen ohne übermäßigen zeitlichen Druck umsetzen zu können. Gerade mit den anstehenden Auswirkungen der Corona Pandemie bieten die Rücklagen der Gemeinde Schlangenbad konkret die Chance mit einem durchgängigen Haushaltsausgleich durch diese negative Entwicklung zu kommen.